

## Substanzielles Protokoll 108. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. September 2024, 17.00 Uhr bis 20.27 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Patrik Brunner (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Martin Götzl (SVP), Rahel Habegger (SP), Christina Horisberger (SP), Christian Traber (Die Mitte), Marita Verballi (FDP), Johann Widmer (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |            |  |     |
|----|------------|--|-----|
| 1. |            | Mitteilungen   |     |
| 2. | 2022/152   | GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Leah Heuri (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026  |     |
| 3. | 2024/404 * | Weisung vom 04.09.2024:<br>Gesundheits- und Umweltdepartement, Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» und Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027), Verabschiedung | VGU |
| 4. | 2024/419 * | Weisung vom 11.09.2024:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4  | VHB |
| 5. | 2024/396 * | Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024:<br>Zinslose Baukredite für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen sowie Abgabe von Baugrund im Baurecht                          | VGU |
|    | E          |  |     |
| 6. | 2024/397 * | Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024:<br>Vollständige und transparente Vollkostenrechnung bei den Gesundheitszentren für das Alter                                       | VGU |
|    | E          |  |     |

7.	2024/408	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Vereinfachung des Prozesses für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung	VS
8.	2024/409	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Externer Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung	VS
9.	2024/410	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Information aller Eltern bei Geburt eines Kindes über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich der familien- ergänzenden Kinderbetreuung	VS
10.	2024/411	* E	Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 04.09.2024: Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für Velofahrende	VTE
11.	2024/412	* E	Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024: Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten	VTE
12.	2024/413	* A	Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 04.09.2024: Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs- Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen	VTE
13.	2024/414	* A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024: Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten	VTE
14.	2024/415	* A	Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024: Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungs- Coupons und Senkung der Kosten für den Abholservice	VTE
15.	2024/160	A	Jugendvorstoss, vertreten durch Tamara Achmed Hassan und Lilly Thury, vom 05.03.2024: Grüne Baustellen in der Stadt Zürich	VTE
16.	2024/161	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Noemi Weinmann und Leander Bross, vom 05.03.2024: Offene Turnhallen	VSS

17.	2024/162	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Lisa Hesse und Sophie Lutz, vom 05.03.2024: Pass für Schulkinder für Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie Verpflegung	VS
18.	2024/163	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Joshua Van de Pol und Hendrik Gubser, vom 05.03.2024: Günstigere ÖV-Tickets für die städtische Bevölkerung, abgestuft für das Alter bis 18 Jahre	VIB
19.	2024/164	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Carlo Helbling und Iria Abreu, vom 05.03.2024: Umgang mit Frühstunden	VSS
20.	2024/165	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Leandro Michael und Eleni Hidrogo, vom 05.03.2024: Gegen Diskriminierung an Zürcher Schulen	VSS
21.	2024/166	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Shanaya Goncalves und Iqra Khan, vom 05.03.2024: Gegen Diskriminierung von religiösen Minderheiten an Schulen	VSS
22.	2022/528		Weisung vom 21.08.2024: Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
23.	2024/292		Weisung vom 19.06.2024: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 durch den Gemeinderat	FV
24.	2020/273		Weisung vom 15.05.2024: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung	VS

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3683. 2024/437**

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 18.09.2024:  
Bereinigung des Minderheitsstandpunkts der FDP-Fraktion zur Volksinitiative  
«Tschüss Genderstern!» durch die Geschäftsleitung des Gemeinderats**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Wir akzeptieren keine Zensurversuche. Der Minderheitsstandpunkt der FDP-Fraktion ist unverfälscht in die Abstimmungszeitung aufzunehmen.

Im Hinblick auf die Abstimmung über die Volksinitiative «Tschüss Genderstern» hat die FDP-Fraktion bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats einen Minderheitsstandpunkt für die Abstimmungszeitung eingebracht. Dieser wurde wie üblich von der Stadtverwaltung kommentiert und die FDP hat deren Änderungsvorschläge vollständig übernommen. Mit grossem Erstaunen mussten wir nun erfahren, dass die Geschäftsleitung des Gemeinderates gegen den ausdrücklichen Willen unserer Fraktion zusätzliche Änderungen an diesem Text vornehmen will.

Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist eine elementare Voraussetzung für die freie Willensbildung der Stimmberechtigten und damit für die Demokratie unverzichtbar. Auf Grund einer zwischen dem Büro des Gemeinderats und dem Stadtrat der Stadt Zürich im Jahr 2014 abgeschlossenen und weiterhin gültigen Vereinbarung steht der FDP das Recht zu, für die Abstimmungszeitung einen Minderheitsstandpunkt zur Volksinitiative «Tschüss Genderstern» zu verfassen. Gemäss dieser Vereinbarung dürfen Minderheitsmeinungen weder ehrverletzend noch offensichtlich wahrheitswidrig sein. Der von der FDP-Fraktion verfasste Text ist weder ehrverletzend noch offensichtlich oder sonst irgendwie wahrheitswidrig. Offensichtlich ist hingegen, dass der Minderheitsstandpunkt der FDP der aktuellen GL-Mehrheit nicht genehm ist, und er deshalb unterdrückt bzw. verfälscht werden soll. Dieses Vorgehen ist willkürlich und eine skandalöse Kompetenzverletzung der Geschäftsleitungsmeinung, welche nicht hingenommen werden kann.

Es ist absurd, dass eine parteipolitische Mehrheit versucht, eine Volksinitiative, die ein behördliches Sprachdiktat anprangert, mit einem Sprach-Diktat in der Abstimmungszeitung zu bekämpfen.

Die FDP-Fraktion fordert die Geschäftsleitung des Gemeinderats auf, die Publikation unseres unverfälschten Minderheitsstandpunktes in der Abstimmungszeitung zu veranlassen.

**3684. 2024/438**

**Erklärung der AL-Fraktion vom 18.09.2024:  
Wahl des neuen Geschäftsführers der Zürcher Filmstiftung**

Namens der AL-Fraktion verliest Sophie Blaser (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die Rolle der Corine Mauch in der Filmstiftung

Per 1. September war die Zürcher Filmstiftung auf der Suche nach einer neuen Geschäftsleitung. Die Findungskommission fand einen Geschäftsführer – Hercli Bundi. Wie der Tagesanzeiger letzte Woche berichtete, war die Findung aber weitaus unkomplizierter als gedacht: Gefunden wurde ein Geschäftspartner eines Mitglieds der Findungskommission.

Für die Filmförderung bezahlt die Stadt Zürich jährlich 5 Millionen Franken an die Zürcher Filmstiftung. Städtische Vertretung in der Filmstiftung ist Stadtpräsidentin Corine Mauch. Zugleich fungiert sie auch als Filmstiftungs-Präsidentin.

Da wird also genau darauf geachtet, dass korrekt mit unserem Geld umgegangen wird – könnte man meinen. Im Falle der Geförderten wird nur Geld gesprochen, wenn sie eine externe Revision durchführen, dies gilt auch für verhältnismässig kleine Beträge wie 20 000 Franken.

Als Gemeinderät\*innen kennen wir Geschäfte, bei denen wir in den Ausstand treten müssen und tun dies auch regelmässig. Bei 125 Stimmen macht eine einzelne Stimme oft nicht viel aus. In einem Dreiergremium macht eine Stimme hingegen immer viel aus. Wenn eine von drei Personen befangen ist, kann das Ergebnis nicht korrekt zustande gekommen sein.

Diese Doppelstandards zeugen von einer Doppelmoral: Die Geförderten werden ganz genau geprüft, aber bei der Wahl des Geschäftsführers werden die eigenen Regeln nicht so ernst genommen und schaden der Kulturbranche. Ihr wird Filz vorgeworfen. Staatsgelder würden unter sich verteilt.

Gerade in einer kleinen Branche wäre es nötig, noch genauer und korrekter zu sein. Kennen tun sich ohnehin fast alle. Dass der Stiftungsrat seine Aufgabe dennoch an eine Findungskommission abgetreten hat und

deren Mitglied Kaspar Winkler sein Geschäftspartner Hercli Bundi zum Geschäftsführer mit ernannt hat – hat scheinbar zumindest einige Stiftungsrät:innen stützig gemacht.

Wir tun der Filmbranche aber unrecht, wenn wir sie hier pauschal beschuldigen. Es sind die Politiker\*innen, die im Stiftungsrat Einsitz nehmen, Corine Mauch, die ihn präsidiert und auch in der Findungskommission war, die hätte dafür sorgen sollen, dass es korrekt läuft. Als Stadt setzen wir auf unsere städtischen Vertreter:innen. Ob wir das hier zu recht getan haben, sollte untersucht werden.

Es ist an der Zeit uns zu fragen, ob die städtische Vertretung im Interesse der Stadt Zürich handelte.

### **Persönliche Erklärungen:**

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der FDP.

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der FDP.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Tanja Maag (AL).

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL-Fraktion.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Tanja Maag (AL).

Martin Busekros (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der FDP.

Tanja Maag (AL) hält eine weitere persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der FDP.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorherigen persönlichen Erklärungen betreffend die Fraktionserklärung der FDP.

### **G e s c h ä f t e**

**3685. 2022/152  
GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Leah Heuri (SP) für den Rest der  
Amtsdauer 2022–2026**

Es wird gewählt:

Sofia Karakostas (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**3686. 2024/404**

**Weisung vom 04.09.2024:**

**Gesundheits- und Umweltdepartement, Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» und Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027), Verabschiedung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2024

**3687. 2024/419**

**Weisung vom 11.09.2024:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2024

**3688. 2024/396**

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Zinslose Baukredite für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen sowie Abgabe von Baugrund im Baurecht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3689. 2024/397**

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Vollständige und transparente Vollkostenrechnung bei den Gesundheitszentren für das Alter**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3690. 2024/408**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:  
Vereinfachung des Prozesses für die Beantragung und Erlangung von  
Subventionen für die familienergänzende Betreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3691. 2024/409**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:  
Externer Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3692. 2024/410**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:  
Information aller Eltern bei Geburt eines Kindes über die städtischen Subventi-  
onsbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3693. 2024/411**

**Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom  
04.09.2024:  
Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für  
Velofahrende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3694. 2024/412**

**Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024:  
Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3695. 2024/413**

**Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 04.09.2024:  
Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Bürki (FDP) vom 11. September 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3640/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 104 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3696. 2024/414**

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024:  
Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 11. September 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3639/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat



**3697. 2024/415**

**Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024:**

**Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungscoupons und Senkung der Kosten für den Abholservice**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christian Häberli (AL) vom 11. September 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3641/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 106 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3698. 2024/160**

**Jugendvorstoss, vertreten durch Tamara Achmed Hassan und Lilly Thury, vom 05.03.2024:**

**Grüne Baustellen in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Jugendvorstosses in Form eines Postulats zur Prüfung ab.

Auf eine ergänzende Begründung des Jugendvorstosses (vergleiche Beschluss-Nr. 3086/2024) wird verzichtet.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Es ist ein grosses Privileg, dass ich mich als erstes Stadratsmitglied zu einem Jugendvorstoss äussern darf. Ich bedaure, dass es die Begründung einer Ablehnung ist. Gerne hätte ich mich bei den beiden Vertretenden, die heute leider nicht anwesend sein können, persönlich für ihr Engagement bedankt. Wir alle wollen Zürich stärker begrünen. Ich finde die Idee, mobile Pflanzenmodule aufzustellen, super. Mit Grün Stadt Zürich (GSZ) haben wir eine professionelle Dienstabteilung, um all das, was angeregt wird, umzusetzen. Das einzige Problem ist: Baustellen von Strassenbauprojekten sind nicht der richtige Ort dafür. Gerade im Tiefbau nehmen Baustellen so wenig Platz wie möglich ein, weil der Verkehr fließen können muss. Ausserdem sind diese Baustellen sehr dynamisch. Die Pflanzentröge müssten alle paar Tage verschoben werden. Bedenkt man noch die Baumaschinen und Bauarbeiter\*innen, die sich hin- und herbewegen können müssen, wird es schwierig umzusetzen. Der Stadtrat findet: Ja zu mehr Grün. Ja zu mobilen Pflanzen. Aber nicht auf Baustellen. GSZ und das Tiefbauamt sind daran, mehr Erfahrungen mit mobilen Pflanzen zu sammeln. Ich kann mir gut vorstellen, Areale mobil zu begrünen, bevor sie zu Baustellen werden. Das haben wir zum Beispiel auf einer leeren Fläche bei der ehemaligen Kehrrechtverbrennungsanlage an der Josefstrasse getan. Dort gelang es uns, den Ort mit mobilen Bäumen neu zu beleben.*

Weitere Wortmeldungen:

**Beat Oberholzer (GLP):** *Wir haben viele Argumente gehört, die dagegensprechen: die aufwendige Bewässerung, der grosse Platzbedarf der Pflanzenkübel und die komplexe Logistik. Wir verstehen, dass eine Baustelle für Jugendliche gefühlt länger dauert als für ältere Politiker. Das Ziel einer Baustellenplanung ist auch, dafür zu sorgen, dass die*

*Baustelle möglichst schnell wieder verschwindet. Eine zusätzliche Begrünung wäre dabei wohl eher hinderlich. Die Begrünung hinter der Baustellen-Abschränkung – also beim Objekt, das gebaut wird – soll dafür umso imposanter ausfallen. Die GLP will den Fokus auf das dauerhafte Grün legen. Es gab verschiedene Volksinitiativen für mehr Grün in der Stadt: beispielsweise der Gegenvorschlag zur Stadtgrün-Initiative oder die Gute-Luft-Initiative, über die nächste Woche abgestimmt wird. Deshalb ist die GLP der Meinung, dass man bei den Baustellen kein temporäres Grün aufstellen muss.*

**Marco Denoth (SP):** *Die SP unterstützt den Vorstoss. Es handelt sich nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat. Wir müssen in diesem Parlament einen Umgang mit dem neuen Instrument des Jugendvorstosses finden. Dieser Vorstoss fordert keine kreditschaffende Weisung. Der Stadtrat wird lediglich gebeten, etwas zu prüfen. Die Begründung der Ablehnung des Stadtrats ist einleuchtend. Aber das Anliegen soll im Einzelfall geprüft werden. Als Bauleiter kämpfe ich oft mit knappen Baustellenverhältnissen. Aber ab und zu gibt es eine Baustelle, auf der es die Möglichkeit gibt, diesen Jugendvorstoss umzusetzen. Einzelne Argumente der Stadtratsantwort – wie das zusätzliche Verkehrsaufkommen wegen der Bewässerung – finde ich fadenscheinig. Wir sprechen von einer Stadt, in der an jeder Ecke ein Hydrant steht. Die Flächen auf Baustellen sind tatsächlich knapp. Aber wie im Vorstoss ausgeführt, gibt es auch Baugerüste. Ich sehe an einem Baugerüst lieber eine Pflanze statt Werbung. Auch Leitungen können mit Pflanzen verschönert werden und beim Sichtschutz sind Pflanzen sinnvoll. Zudem mindern sie den Schall, was in der Nachbarschaft zur Baustelle sicher begrüsst würde. Wenn argumentiert wird, eine Fläche von 1 m x 1 m x 70 cm sei ein Hindernis, möchte ich festhalten: Es ist genau das Mass der Dinge, die ich auf der Baustelle beschweren muss. Weshalb soll man das nicht für einen Pflanzenkübel nutzen? Auch wenn die CO<sub>2</sub>-Bilanz dadurch nicht verbessert wird, so werden die Baustellen ein bisschen verschönert.*

**Michael Schmid (AL):** *Ich finde die Sicht des Stadtrats etwas eng. Es wurde bei der Ablehnung dieses Vorstosses vielleicht zu sehr an den Tiefbau oder Strassenbaustellen gedacht. Es gibt aber eine grosse Anzahl verschiedener Baustellen. Eine Baustelle wie gegenüber dem Gemeinschaftszentrum Wipkingen, wo ein städtischer Hochbau erstellt wird, ist von einer Wand umgeben, an der man Pflanzen hochziehen könnte. Zudem hat es auf allen Baustellen einen Wasseranschluss, der eine unkomplizierte Bewässerung ermöglicht. Vielleicht habe ich auch unrecht, aber das Postulat ist ein Prüfauftrag. Ich wünschte mir, dass der Horizont in der Verwaltung noch etwas geöffnet würde.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Die FDP findet die Idee sympathisch. Aber für einmal folgen wir der sozialdemokratischen Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartments. Baustellen sollen so wenig Platz wie möglich einnehmen und schnell abgeräumt werden.*

**Dr. Mathias Egloff (SP):** *Ich finde die Antwort des Stadtrats etwas überspannt. Ich sähe schon Möglichkeiten und fände es wichtig, das Ganze durchzuspielen. Ich sehe Baustellen im Tiefbaubereich, bei denen Parkplätze oder Velostreifen wochen- oder monatelang besetzt sind; weil es praktisch ist und die Baufirmen Geld sparen, wenn sie ihr Magazin auslagern können. Die Organisation Umverkehr hat bereits aufgezeigt, wie es mit Wandelbäumen funktionieren könnte. Der Vorstoss mischt die bisherigen Gewissheiten auf. Das ist das Beste, was ein Jugendvorstoss erreichen kann.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** *Es ist eine coole Sache, dass Jugendliche Vorstösse einreichen können, die wir diskutieren. Ob der erste Vorstoss angenommen oder abgelehnt wird, ist letztlich eine sachliche Entscheidung, obwohl alle Vorschläge zuerst einmal auf Sympathie stossen. Es ist wichtig, dass wir einen Umgang mit diesen Vorstössen finden. Das heisst aber nicht, dass wir alle annehmen. Die Idee, Baustellen zu begrünen, finden wir gut. Ob es immer sinnvoll ist, ist fraglich. Was bedeutet es für die Baustellen?*

*Es dauert länger, wird teurer und ist mit Unfallrisiken verbunden. Die Begrünungen sind zusätzlich dort und müssen beispielsweise vor Vandalismus geschützt werden. Es ist sinnvoller, möglichst schnell und effizient zu bauen und nachher mehr zu begrünen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Die Stimmbeteiligung in der Schweiz ist tief und teilweise sogar erschreckend tief. Weltweit sind Demokratien auf dem Rückzug und autokratische Gesellschaftsformen gewinnen an Einfluss. Deshalb gilt mein Dank den Jugendlichen, die Interesse an unserer Gesellschaft haben und in unserer Demokratie mitmachen. Inhaltlich lehnen wir den Vorstoss aber ab, weil er nicht umsetzbar ist.*

**Sibylle Kauer (Grüne):** *Den Vorstoss für mehr Grün in Zürich finden wir sympathisch. Mehr Grün in der Stadt ist auch den Grünen wichtig. Aber wir sind gegenüber mobilen Elementen kritisch. Wir möchten mehr dauerhaftes Grün. Trotzdem ist eine Aufwertung der Baustellen sympathisch. Deshalb soll der Stadtrat den Jugendvorstoss prüfen.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/439 (Umwandlung) mit 58 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3699. 2024/161**

**Jugendvorstoss, vertreten durch Noemi Weinmann und Leander Bross, vom 05.03.2024:  
Offene Turnhallen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Noemi Weinmann** *begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3087/2024): Mit unserem Vorstoss möchten wir unverbindliche und für alle zugängliche Sportangebote schaffen. Wir möchten offene Turnhallen, die mit Material und Aufsichtspersonen ausgestattet sind. Es könnte zum Beispiel versucht werden, eine Kooperation mit Schulen einzugehen, damit der Platz optimal genutzt werden kann. Es ist unbestritten, dass Sport und Bewegung nicht nur Spass machen, sondern weitere Vorteile bringen. Viele Jugendliche möchten sich nicht einem Sport verpflichten, haben wegen der Schule oder aus anderen Gründen keine Zeit für regelmässige Trainings, stören sich an der Leistungsorientierung der Clubs oder können die teuren Mitgliederbeiträge nicht bezahlen. Andere haben zwar einen Verein, würden aber gerne weitere Sportarten ausprobieren oder mit anderen Kolleg\*innen spielen. Für diese Jugendlichen wären dezentrale Angebote in den Quartieren perfekt. Wir erhoffen uns davon nicht nur eine höhere sportliche Betätigung der Jugendlichen und daraus resultierende gesundheitliche Vorteile, sondern auch einen Ort, um neue Leute kennenzulernen und Freundschaften zu knüpfen. Ausserdem wird ein positives Quartierklima geschaffen und die sozialen Kompetenzen werden verbessert. Wir wünschen uns einen Ort, um auszuprobieren, sich selber zu finden, Spass zu haben und Selbstvertrauen aufzubauen; einen Ort abseits der Probleme; einen «Safe Place»; einen Ort, um Aggressionen und Stress abzubauen; einen Ort, um Langeweile zu vermeiden und daraus entstehende – oft doofe – Ideen präventiv zu verhindern; einen Ort, um offline unvergessliche Momente zu verbringen.*

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** In der Stadt Zürich gibt es bereits einige offene Sportangebote. Im Jugendvorstoss werden die sportlichen Möglichkeiten in der Zentralwäscherei erwähnt. Weiter gibt es das Projekt «Open Sunday» der Stiftung IdéeSport. Das Projekt öffnet jeweils sonntags von Ende Oktober bis Anfang März Sporthallen an zehn über die ganze Stadt verteilten Standorten. Es werden diverse Spielgeräte zur Verfügung gestellt. Angeleitet und betreut werden die Kinder von älteren Jugendlichen und Erwachsenen. Ein zweites Beispiel ist das Projekt «Midnight-Sports», das von der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA) an vier Standorten in vier Quartieren angeboten wird: Jeweils am Samstagabend stehen Hallensportarten und Tänze bis Mitternacht auf dem Programm. Die offenen Sportmöglichkeiten sind eine wichtige Ergänzung zu den wertvollen fakultativen Kursen im Schulsport und den Angeboten der Sportvereine. Die Vereine werden durch die offenen Angebote nicht konkurrenziert, da sie unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Zudem haben gewisse Sportvereine lange Wartelisten. Die Grünen sind der Meinung, dass die offenen Sportangebote ausgebaut werden sollten. In jedem Quartier sollte mindestens eine Sporthalle für niederschwellige Sportangebote geöffnet werden – insbesondere am Wochenende. Kinder und Jugendliche mit oder ohne Behinderung und aus allen sozialen Verhältnissen sollen die Möglichkeit haben, in ihrem Quartier in einer Halle Sport zu treiben – niederschwellig und unentgeltlich. Solche Angebote dienen der Inklusion und unterstützen die Gewaltprävention.

**Reto Brüesch (SVP):** Die SVP unterstützt das Anliegen. Sport bewegt und hält fit. Ich bin selber seit über 40 Jahren Mitglied in einem Turnverein und weiss, dass offene Turnhallen und Aussenplätze in der Stadt Zürich rar sind. In einzelnen Quartieren gibt es teils offene Anlagen. Wir haben als Turnverein auch schon mitgemacht, um diese zu betreiben. Es ist also möglich. Der Stadtrat und die Verwaltung könnten aber noch mehr tun. Es gibt viele Anlagen, die am Wochenende und am Abend nicht gebraucht werden.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Die Grünliberalen unterstützen den Vorstoss. Wir finden es eine gute Sache, auf vielfältig nutzbare Sportinfrastruktur zu setzen, die es Jugendlichen erlaubt, verschiedene Sportarten zu erkunden und die Freizeit vielfältiger zu gestalten. Gerade in einer Stadt, wo wir unter langen Wartefristen für populäre Sportarten wie Fussball leiden, kann ein niederschwelliger Zugang zu Sport Abhilfe schaffen. Wir sind uns bewusst, dass der Nutzungsdruck auf die Sporthallen hoch ist, da viele Vereine diese nutzen wollen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Idee einem realen Bedürfnis entspricht und in der Praxis umgesetzt werden kann.

**Hannah Locher (SP):** Die SP unterstützt diese sinnvolle Forderung. Auch Gesundheitsförderung Schweiz schlägt offene Turnhallen als niederschwellige Massnahme vor, um die aktive Bewegung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sport und Bewegung spielen eine zentrale Rolle für die körperliche und psychische Gesundheit. Regelmässige Bewegung stärkt nicht nur den Körper, sondern auch die psychische Gesundheit. Wie im Vorstoss geschrieben, ist eine offene Turnhalle auch ein Begegnungsort. Es können Kontakte geknüpft werden, man kann gemeinsam aktiv sein und so spielerisch Fähigkeiten wie Teamgeist und Fairness fördern. Es gibt bereits Angebote der Stadt in diese Richtung. Meines Wissens stehen aber immer noch sehr viele Einzelturnhallen ausserhalb der Schulzeit leer. Diese ungenutzte Kapazität ist eine verpasste Chance. Durch die Öffnung kann ein niederschwelliger Zugang zu sportlichen Aktivitäten ermöglicht werden – unabhängig von Vereinszugehörigkeit und finanziellen Ressourcen.

**Isabel Garcia (FDP):** Die FDP unterstützt die Idee. Sportliche Betätigung ist gesund und fördert das Wohlbefinden. Es unterstützt die Jugendlichen in der persönlichen Ent-

*wicklung, fördert die soziale Einbindung und Freundschaften. Weiter ermöglicht ein offenes Angebot den Jugendlichen, verschiedene Sportarten auszuprobieren. Wichtig ist uns, dass die Angebote niederschwellig, kostenlos und unkompliziert sind.*

**Stefan Reusser (EVP):** *Als Jugendarbeiter weiss ich, dass Jugendliche sich gerne bewegen und Sport treiben. Es gibt diverse Angebote, wo das niederschwellig und unverbindlich möglich ist. Aber es gibt zu wenig Angebote und sie sind dezentral. Deshalb unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP den Vorstoss.*

**Sophie Blaser (AL):** *Die Angebote offener Turnhallen gibt es vor allem für Kinder. Für Jugendliche fehlen sie. So werden aus den Kindern, die sich durch die Bewegungsangebote begeistern liessen, Jugendliche, die ein Bedürfnis für Sport und Bewegung entwickelt haben, aber kaum niederschwellige Angebote finden. Viele Vereine haben lange Wartelisten und es ist nicht bei jedem möglich, als Jugendlerner noch einzusteigen. Zudem haben nicht alle die finanziellen Möglichkeiten, um in einen Sportverein einzutreten. Es lohnt sich deshalb zu prüfen, welche niederschwelligen Angebote explizit für Jugendliche geschaffen werden und wo wir diese in unseren Turnhallen anbieten können.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/440 (Umwandlung) mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3700. 2024/162**

#### **Jugendvorstoss, vertreten durch Lisa Hesse und Sophie Lutz, vom 05.03.2024: Pass für Schulkinder für Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie Verpflegung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Sophie Lutz** begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3088/2024): *Mögen Sie die Oper? Ich weiss nicht, wie ich sie finde. Ich war noch nie in der Oper – wie viele andere Jugendliche auch nicht. Obwohl es zahlreiche Angebote zur Verpflegung und Kultur gibt, sind sie sehr unübersichtlich. Viele wissen nicht, dass sie überhaupt existieren. Es ist wichtig, dass jeder – unabhängig von seiner sozialen Herkunft – eine Chance auf gute Verpflegung hat. Viele Jugendliche hängen heutzutage nur noch vor ihren Handybildschirmen. Das liegt nicht daran, dass wir einfach süchtig sind, sondern dass wir nichts anderes zu tun haben. Es gibt nicht viele übersichtliche Angebote zur Kultur oder sie sind einfach zu teuer. Deswegen schlagen wir einen Schüler\*innen-Pass vor. Der Pass würde allen Schülern helfen, Verpflegung und Kultur zu erleben. Man müsste nicht mehr im Coop das billigste Sandwich kaufen, das weder gesund noch nahrhaft ist. Es ist wichtig, dass man unabhängig von der sozialen Herkunft eine Chance auf Verpflegung hat und eine Chance, Kultur zu erleben. Dabei sollte es egal sein, ob jemand Gymnasium, Sekundarschule, Privatschule oder Lehre absolviert.*

**Samuel Balsiger (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Sophie Lutz hat gesagt, das Kulturangebot in der Stadt Zürich sei extrem unübersichtlich. Es gebe extrem viele Dinge und man wisse gar nicht, dass diese existierten. Die SVP kritisiert seit Jahren, dass der Staat Kultur finanziert, die in der Bevölkerung keinen Anklang*

findet. Wenn niemand bereit ist, Eintritt zu zahlen, braucht es das Angebot in den meisten Fällen nicht. Die Postulantin hat gesagt, es gehe darum Geld zu sparen, um beispielsweise ein besseres Sandwich kaufen zu können oder eine Alternative zu den Sozialen Medien zu haben. Da kann ich nur das Grundprinzip bürgerlicher Politik nahelegen: weniger Staat und mehr Freiheit. Es sind die Linken, die in der Schweiz die Mehrwertsteuer erhöhen wollen, um Projekte zu verwirklichen. Die Mehrwertsteuer ist unsozial, weil eine Erhöhung Leute mit einem kleineren Einkommen stärker trifft. Je nach Einkommen arbeitet man heute ungefähr sechs Monate für den Staat. Wenn Sie mehr Geld wollen, müssen Sie mehr Freiheit fordern und nicht mehr Staat. Alles, was man ausgibt, muss jemand bezahlen. Durch die vielen unnützen Ausgaben sind wir stark verschuldet. Die Verschuldung von heute sind die Steuern von morgen. Wir müssen sparsam mit den Ausgaben umgehen, damit wir nicht Schulden anhäufen, die Ihr später abstottern müsst.

Weitere Wortmeldungen:

**Moritz Bögli (AL):** Die AL unterstützt den gelungenen Vorstoss. Für junge Erwachsene gibt es die KulturLegi. Es ist sinnvoll, dass der Stadtrat prüft, ob man ein ähnliches Angebot für Jugendliche schaffen oder das bestehende ausweiten kann. Alle Jugendlichen sollten unabhängig von ihren Verhältnissen Zugang zu Kultur und Nahrung haben.

**Karin Stepinski (Die Mitte):** Die Fraktion Die Mitte/EVP findet es toll, dass Ihr euch für sozial schwächere Jugendliche einsetzt und diesen Vorstoss gewagt habt. Trotzdem müssen wir ihn ablehnen. Postulate sind Prüfaufträge, aber auch eine Prüfung verursacht in der Verwaltung Arbeit. Es gibt in der Stadt bereits viele Angebote, wie die erwähnte KulturLegi. Diese gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächeren Familien. Unter die KulturLegi fallen Tausende von Angeboten, die sehr günstig genutzt werden können. Die Postulantin sagte, es sei unübersichtlich. Dieses Votum möchte ich entkräften: Ich bin 54 Jahre alt. Als ich jung war, gab es noch keine Smartphones. Trotzdem lernte ich, mit diesen Geräten umzugehen. Ich empfehle euch, auf Google nach vergünstigten Angeboten für Jugendliche zu suchen. Ihr werdet von praktisch jeder Kulturinstitution und jedem Sportclub Angebote finden. Ein Beispiel ist das Opernhaus: Für einen Jahresbeitrag von 20 Franken könnt ihr vergünstigt Opernvorstellungen besuchen. Ausserdem gibt es in der Stadt Zürich sehr viele kulturelle Anlässe, die gratis sind. Zur Mahlzeitenvergünstigung: Ich war auch einmal «Kantischülerin». Wir hatten zu Hause kein Geld, um auswärts zu essen. Ich habe die Resten vom Vortag mitgenommen. Wenn es keine Resten gab, habe ich mir ein Brötchen geschmiert und eine Banane eingepackt. Ich finde auch, dass der Gemeinderat Jugendvorstösse wohlwollend behandeln soll. Aber wir wollen die Jugendlichen ernst nehmen.

**Christine Huber (GLP):** Zürich ist ein teures Pflaster. Gerade Jugendliche können deshalb nicht am sportlichen und kulturellen Geschehen teilnehmen. Weiter ist es schwer, im Umkreis der Schule günstige Verpflegungsmöglichkeiten zu finden. Aber es gibt – wie bereits gehört – die KulturLegi. Der eingesetzte Betrag ist zudem sehr hoch und der Inhalt wäre eigentlich Sache einer Motion. Deshalb sagt die GLP Nein zum Vorstoss.

**Andreas Egli (FDP):** Als ich «Tele Züri» einmal ein Interview gab, riefen drei Jugendliche in der Nähe dazwischen, ob sie nun auch ins Fernsehen kämen. Als ich nach dem Interview zu meiner Vespa ging, waren die drei noch dort und fragten, ob ich Politiker sei. Sie fanden, ich müsste einen Vorstoss einreichen, dass sie im Berufsschulhaus an der Sihl mit dem Lift in die Turnhalle im obersten Stock fahren dürften. Ich bin deshalb positiv überrascht, dass Sie wichtigere, staatstragende Anliegen haben. Zum Vorstoss: Ich schaute mir früher bei der Fachschule Viventa an, wie es für Jugendliche im zehnten Schuljahr lief. Viventa führte damals eine Küche und die Schülerinnen und Schüler mussten dort essen. Das Essen war massiv verbilligt. Es wurde von Schülern zubereitet,

die in der Ausbildung waren, um später im Gastrobereich arbeiten zu können. Irgendwann hatte man die geniale Idee, das Angebot nicht mehr verpflichtend zu machen. In der Folge profitierten davon deutlich weniger Schülerinnen und Schüler und kauften sich stattdessen im Coop oder in der Migros ein Red Bull für ihr Sackgeld. Für die FDP-Fraktion besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Vergünstigung. Wir sehen keinen Sinn dahinter. Beim Beispiel der Oper ist der Besuch für Normalzahlende zu 80 bis 90 Prozent subventioniert. Das heisst, die Steuerzahlenden der Stadt Zürich finanzieren diese Kultur bereits massiv. Für Jugendliche gibt es nicht nur im Opernhaus vergünstigte Vorstellungen, sondern auch im Kunsthaus oder Schauspielhaus. Das Argument, es gebe nirgendwo eine Zusammenstellung der Angebote, klingt nach einer faulen Ausrede. Wenn man sich für Kultur interessiert, ist es nicht schwer, die Angebote im Internet zu finden.

**Tiba Ponnuthurai (SP):** Sophie Lutz legte in ihrem Votum dar, dass es eine grosse Personengruppe gebe, die gerne mehr an der Kultur teilhaben würde, das aber nicht kann, weil das Portemonnaie nicht überall gleich gross ist. Wenn ich Samuel Balsiger (SVP) zuhöre, frage ich mich, ob die SVP-Fraktion den Vorstoss überhaupt gelesen hat. Was er als Argumente dagegen aufzählte, hat wenig mit diesem Vorstoss zu tun. Dass die Linke für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sei, ist historisch nicht korrekt und nicht das, was wir fordern. Die SP-Fraktion will, was Sophie Lutz dargelegt hat. Wir wollen, dass auch jene Leute, die ein weniger grosses Portemonnaie haben, am – teuren – kulturellen Leben der Stadt Zürich teilhaben können. Wir hörten ein paar Mal, dass wir Jugendliche in dem, was sie sagen und fordern, ernst nehmen sollten. Dann kann man die Anliegen der Jugendlichen aber nicht mit der Aussage lösen, dass es bereits genug Angebote und Vergünstigungen gebe, sie es einfach nicht wüssten.

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** Die Grünen finden eine Vergünstigung für Jugendliche durch einen Schüler\*innen-Pass sinnvoll. Dabei zu sein und teilzuhaben, hängt auch von den finanziellen Möglichkeiten ab. Vergünstigungen könnten dazu beitragen, dass mehr Jugendliche – oder wenn möglich alle Jugendlichen – Zugang zu Angeboten haben. Es kann für Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen sehr schwierig sein, wenn sie zu den wenigen gehören, die sich nichts leisten können. Zudem erweitern Freizeitangebote den Horizont und ermöglichen es, Neues zu lernen. Das soll für alle Jugendlichen möglich sein. Ein Schüler\*innen-Pass kann fehlende finanzielle Möglichkeiten ausgleichen. Wir haben auch gehört, dass es an Übersichtlichkeit fehle. Der Stadtrat könnte sich überlegen, eine Website zu gestalten, auf der man zentral nachschauen kann, wer alles dabei ist und wo es überall Vergünstigungen gibt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Die Diskussion zeigte vor allem, dass es zahlreiche offene Fragen gibt. Ich versteige mich nicht in Vermutungen, wie die heutige Jugend ist oder im Vergleich zu meiner eigenen Jugend war. Ich verzichte auch auf Reminiszenzen an meine Zeiten im Gymnasium. Ich bin nicht sicher, ob der Kulturbesuch von Jugendlichen tatsächlich über den Preis gesteuert wird. Aber der Stadtrat ist trotzdem der Meinung, dass man dieser Fragestellung eine Chance geben sollte. Der Vorstoss fordert nichts anderes als ein Pilotprojekt in diesem Bereich. Wir werden schauen, ob es funktioniert und den Versuch evaluieren, obwohl wir überzeugt sind, dass es bereits viele Angebote gibt. Wenn es tatsächlich so ist, dass mehr Jugendliche in die Oper gehen, wenn zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist es einen Versuch wert.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/441 (Umwandlung) mit 57 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3701. 2024/163**

**Jugendvorstoss, vertreten durch Joshua Van de Pol und Hendrik Gubser, vom 05.03.2024:**

**Günstigere ÖV-Tickets für die städtische Bevölkerung, abgestuft für das Alter bis 18 Jahre**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Joshua Van de Pol** begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3089/2024): Ich liebe das Gefühl, meine Umwelt aus dem Fenster eines Trams aus einer anderen Perspektive zu sehen. Ich sehe den offenen Mund eines Babys, aber höre die Schreie nicht. Ich sehe eine Gruppe FCZ-Fans vor dem Stadion Letzigrund, aber höre die Fangesänge nicht. Ich fahre schon mein ganzes Leben mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) durch Zürich und schätze sehr, dass wir ein so gutes ÖV-Netz haben. Mit dem ÖV zu fahren, hat viele Vorteile: Man spart extrem viel CO<sub>2</sub> und schützt so die Umwelt. Man kommt immer schnell und effizient von A nach B. Obwohl der ÖV so viele Vorteile hat, hat er für uns Jugendliche einen Nachteil: den Preis. Ich bin 14 Jahre alt und muss mit meinem Jugendlohn ÖV-Tickets kaufen. Dadurch habe ich gemerkt, dass sich viele Jugendliche ÖV-Tickets möglicherweise nicht leisten können. Für Kinder gilt ein Arbeitsverbot. Woher soll also das Geld für den ÖV kommen? Stellen Sie sich vor, die Eltern haben zu wenig Geld oder sind in einer Situation, in der es ihnen finanziell nicht so gut geht. Deshalb schlage ich vor, dass ÖV-Tickets in der Stadt Zürich für Minderjährige billiger werden. Es soll ein neuer Tarif definiert werden. Wir fänden es angemessen, den Billettpreis bis zum Alter von 18 Jahren zu halbieren – oder ganz gratis zu machen.*

***Hans Dellenbach (FDP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Ich finde den ÖV auch spannend und bin überzeugt, dass die Schweiz – insbesondere die Stadt und Region Zürich – das beste ÖV-Netz der Welt hat. Das kostet aber etwas. Die Forderung nach einem verbilligten ÖV ist alt. Es gab und gibt diverse Vorstösse und eine Volksinitiative. Euer Vorstoss ist zudem unklar formuliert: Ihr fordert einen um 50 Prozent tieferen Preis, aber es ist nicht ganz klar, wovon. Jugendliche reisen heute bereits verbilligt. Ich gehe davon aus, ihr meint 50 Prozent von dem, was Jugendliche heute zahlen. Die über 18-Jährigen sollen noch einmal einen Viertel Vergünstigung erhalten. Anstatt gratis ÖV wäre das ein Viertel gratis ÖV. Es gibt mehrere Gründe, die dagegen sprechen: Es ist eine Ungleichbehandlung der Bewohnenden der Stadt Zürich gegenüber den Auswärtigen, die gegen das Gesetz der Rechtsgleichheit verstösst. Es ist ungerecht, wenn ein Teil der Bevölkerung günstiger reisen kann als ein anderer Teil, der von ausserhalb in die Stadt kommt. Dazu kommt, dass der ÖV bereits stark subventioniert ist. Das gilt für die SBB, aber auch für die Verkehrsbetriebe (VBZ). Heute wird ungefähr ein Drittel der Kosten von der öffentlichen Hand übernommen. Wir alle reisen also bereits vergünstigt. In der Bundesverfassung steht, dass die Kosten des ÖV zu einem angemessenen Teil durch die Nutzerinnen und Nutzer getragen werden sollen. Wenn man argumentiert, der ÖV reduziere Stau oder den CO<sub>2</sub>-Ausstoss, stimmt das wahrscheinlich nicht. Unter 18-Jährige fahren wenig Auto und über 18-Jährige, die in*



der Stadt wohnen, nutzen das Auto selten. Zudem ist der Verkehr in der Stadt überregional. Diese Leute müssten ein Billett lösen. Ihr sagt auch, der Vorstoss führe zu einer finanziellen Entlastung. Das stimmt für jene, die die Entlastung erhalten. Aber jemand muss sie bezahlen. Gratis ist nichts. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ihren Beitrag leisten sollen. Das finden wir gerecht.

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Meier (SP):** Die SP-Fraktion ist von der Idee begeistert. Wir stehen voll und ganz dahinter. Es ist eine so gute Idee, dass wir euch ein SP- bzw. JUSO-Anmeldeformular schicken müssen. Wir brauchen Nachwuchs wie euch in unserer Partei. Die SP reichte in der letzten Legislatur eine Motion ein, die ziemlich genau das forderte, was ihr in eurem Vorstoss vorbringt: eine 50-prozentige Reduktion des ÖV-Preises für Erwachsene, aber auch für Kinder und Jugendliche. Leider wurde diese Motion nicht überwiesen. Nur die SP stimmte zu. Die AL hatte sich enthalten, die Grünen stimmten immerhin teilweise zu. Die SP hat inzwischen eine Volksinitiative mit demselben Anliegen lanciert und diese mittlerweile eingereicht: Sie verlangt ein ÖV-Jahresabo für die Stadt Zürich für 365 Franken für Erwachsene. Euer Postulat rennt offene Türen ein. In der Politik ist es wichtig, immer wieder Druck zu machen und dranzubleiben. Deshalb ist euer Vorstoss hilfreich. Wir müssen weiterkämpfen, bis wir einen vergünstigten ÖV in Zürich haben.

**Carla Reinhard (GLP):** Nach diesem Werbespot muss ich leider der Spielverderber sein. Die GLP unterstützt gezielte Vergünstigungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Gegenüber einer allgemeinen Subventionierung für alle Erwachsenen sind wir generell kritisch eingestellt. Dadurch entstehen hohe Kosten, ohne dass bei allen ein Bedarf für eine Vergünstigung besteht. Insbesondere wenn wir bedenken, dass in der Stadt Zürich die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner mehr als 8127 Franken pro Monat verdient. Menschen mit hohem Einkommen sind in der Regel weniger preissensibel. Die Kosten eines ÖV-Abos machen bei ihnen einen kleineren Teil der Ausgaben aus. Eine Vergünstigung von 25 Prozent, die für Erwachsene vorgeschlagen wird, würde bei einem ZVV-Jahresabo ungefähr 17 Franken pro Monat ausmachen. Deshalb wird diese Reduktion bei Gutverdienenden, die ebenfalls profitieren würden, kaum dazu führen, dass sie auf den ÖV umsteigen. Bei vielen Personen ist weder der Mobilitätsanreiz noch die finanzielle Notwendigkeit gegeben. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Das ist im Grundsatz ein sehr sinnvoller und interessanter Vorschlag. Wie wir es von den Kollegen der SP im Rahmen ihrer Werbeveranstaltung gehört haben, ist es nicht das erste Mal, dass diese Forderung eingereicht wurde. Ich kann mich grösstenteils Carla Reinhard (GLP) anschliessen, insbesondere, was das Ausgeben von Geld mit der Giesskanne betrifft. Man muss sich die Konsequenzen überlegen. Ich fahre gerne mit dem ÖV. Wenn man schaut, wie der ÖV in der Schweiz finanziert wird, machen die Einnahmen 40 bis 50 Prozent der Kosten aus. Im Kanton Zürich stehen wir mit rund zwei Dritteln etwas besser da, weil die Bevölkerungsdichte deutlich höher ist. Wie man im Sommer 2022 in Deutschland mit den 9-Euro-Tickets gesehen hat, kann ein sehr günstiges oder attraktives Angebot auch genau das Gegenteil von dem bewirken, was man beabsichtigt. In der Stadt Zürich könnte eine Vergünstigung dazu führen, dass der ÖV insbesondere zwischen 6 und 9 Uhr oder zwischen 16 und 18 Uhr komplett überfüllt ist. Es ist bereits heute sehr voll. Das wollen wir nicht. Wenn wir Kostentransparenz hätten, müssten Jugendliche monatlich 900 Franken statt der momentanen 600 Franken bezahlen. Zukünftig wären es – mit der Reduktion um 50 Prozent – ungefähr 300 Franken. Wenn man bei den Erwachsenen Kostentransparenz hätte, müsste jeder Erwachsene 1200 Franken für ein Jahresabo bezahlen. Aktuell sind es 800 Franken und mit dem Vorschlag wären es 600 Franken. Summa summarum sind

die Tickets schon heute ziemlich stark vergünstigt – gerade für Jugendliche. Würde nur über die Vergünstigung für sozial benachteiligte Jugendliche gesprochen, könnte man die Forderung genauer anschauen. Aber wenn man den Modalsplit betrachtet – 40 Prozent der Reisenden in der Stadt Zürich sind mit dem ÖV unterwegs, 25 Prozent mit dem Individualverkehr, 25 Prozent zu Fuss und 8 Prozent mit dem Velo – sehe ich die Realisierung nicht wirklich. Ausserdem werden die Tarife kantonal durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) festgelegt. Man könnte es wohl über vergünstigte Gutscheine für bestimmte Bevölkerungsgruppen lösen – analog zu Entsorgung + Recycling (ERZ).

**Dominik Waser (Grüne):** Die Grünen sind für den ÖV und damit für eine nachhaltige und zukunftsfähige Verkehrspolitik. Mehr Leute sollen den ÖV nutzen. Heute sind wir noch nicht an diesem Punkt. Ich persönlich bin der Meinung, dass man euer Anliegen unbedingt umsetzen sollte. Unsere Initiative fordert ein Abo für 365 Franken für Erwachsene und 185 Franken für Kinder. In meinen Augen sind wir noch nicht am Punkt angekommen, an dem die Anreize, auf den ÖV umzusteigen, gross genug sind. Deshalb braucht es weitere Anreize. In der Umsetzung könnte man verschiedene Wege einschlagen. Man könnte Mechanismen einbauen, damit es eine gewisse Hürde für Vergünstigungen gibt. Das würde dazu führen, dass Leute, die eine Preisreduktion nicht nötig haben, den Aufwand nicht auf sich nehmen. Bei uns in der Fraktion gibt es auch kritische Stimmen, die befürchten, dass der Verkehr wegen der Vergünstigung zunimmt.

**Michael Schmid (AL):** Eure Mobilität ist uns wichtig. Ihr sollt ökologisch und bezahlbar an die Orte gelangen, an denen euer Leben stattfindet. Es gibt eine Initiative, über die wir momentan in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) diskutieren. In der Stadt Wien wurde mit dem 365-Euro-Ticket bereits etwas Ähnliches umgesetzt. Die Erfahrungen zeigen, dass es zu keinem grossen Umstieg vom Auto auf den ÖV kam. Was man aber sieht, ist die finanzielle Entlastung, die diese Unterstützung mit sich bringt. Diesen Aspekt berücksichtigen wir sehr gerne – sei es bei der Initiative oder bei einem Gegenvorschlag. Zudem möchte ich daran erinnern, dass es nebst dem ÖV noch andere ökologische Fortbewegungsmittel gibt, das Velo zum Beispiel. Auch da ist es uns ein Anliegen, bessere Wege zur Verfügung zu stellen, auf denen es angenehm und sicher ist. Velofahren macht – wenn man unterwegs nicht von einem Auto abgedrängt wird – noch mehr Spass, als im Tram zu sitzen und es macht euch noch mobiler.

**Johann Widmer (SVP):** Es tut mir leid, dass ich die Spassbremse sein muss. Alles gratis klingt verlockend. Bezahlen muss der Staat. Das ist eine Hauptforderung der linken Politik. Solche Entscheide führen dazu, dass irgendjemand das Gratisangebot finanzieren muss. Ich glaube nicht, dass die VBZ-Fahrer gratis arbeiten oder dass man Trams und Busse gratis bekommt. Es kostet immer. Wenn wir jetzt Schulden machen, muss das am Schluss eure Generation bezahlen. Weil aber das Konstrukt Staat keinen Vornamen hat, kann man ihn dannzumal nicht zur Verantwortung ziehen. Politiker, die im Namen des Staats heute solche Entscheide beschliessen und euren Anliegen zustimmen, kann man später auch nicht zur Verantwortung ziehen, weil sie nicht mehr im Amt sind. Bedenkt also immer: Wovon ihr heute vermeintlich profitiert, dafür werdet ihr später bezahlen. Zudem hängen politische Entscheide zusammen: Wenn man in der Stadt Zürich Tempo 30 einführt, kostet das 20 Millionen Franken mehr für den ÖV. Auch das bezahlt ihr mit euren Tickets. Ausserdem fallen nicht nur die Kosten der Abos an, sondern auch jene für die Umrüstung der Automaten und viele andere organisatorische Kosten.

**Samuel Balsiger (SVP):** Liebe Jugendliche, seid vorsichtig, wenn euch Politiker etwas schenken wollen. Die SP macht Werbung für ihre Mitgliederversammlung und lädt euch ein, weil ihr dieselbe Forderung stellt. So funktioniert es. Vor den Wahlen versprechen euch Politiker das Blaue vom Himmel: gratis Studienplätze, gratis ÖV, günstige Wohnungen. Meistens will man euch damit täuschen. Das Resultat der linken sozialistischen

*Politik ist nämlich Chaos. Vergleicht die Schweiz mit anderen Ländern: Geht es der Schweiz besser oder schlechter? Haben andere Länder einen starken Staat oder steht dort das Individuum und die Familie im Mittelpunkt? In der Schweiz sind wir stolz darauf, dass wir Familien einen hohen Stellenwert geben. Ihr seid doch auch zu Hause am Familientisch, sprecht miteinander, fasst gemeinsam Beschlüsse und organisiert euer Leben. Das ist das Erfolgsrezept eines Landes, das in Wohlstand lebt. Man muss sich auf die Familie konzentrieren, den Staat klein halten und den giftigen Versprechen, die Politiker machen, widerstehen können. Gratis gibt es nichts. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Wir haben in diesem Land die Kontrolle über die Staatsausgaben verloren. Die Staatsquote steigt und schnürt dem Mittelstand finanziell die Luft ab.*

**Michael Schmid (AL):** *Ich möchte einen Faktencheck machen. Erstens: Wenn man die Staatsausgaben erhöht, heisst das nicht, dass man Schulden machen muss. Man kann auch auf der Einnahmeseite Anpassungen machen. In der Schweiz steigen die Vermögen der reichsten Personen immer noch rasant an. Mit progressiv ausgestalteten Steuern oder einer Senkung der Steuerprivilegien für Superreiche kann man problemlos sehr viele Dinge finanzieren. Zweitens: Tempo 30 einzuführen, kostet nicht 20 Millionen Franken in der Stadt Zürich. 20 Millionen Franken sind der Rahmen. Im Extrembeispiel – wenn das schlimmste Szenario eintreten würde – sprechen wir von 15 Millionen Franken. Drittens: Die Autofahrer bezahlen nicht für die Kosten, die sie verursachen. Selbst das Bundesamt für Verkehr unter dem SVP-Minister sagt, dass jährlich 14 Milliarden Franken an externen Kosten durch den Autoverkehr anfallen, die nicht von den Autofahrenden bezahlt werden. Im Kanton Zürich sind es jedes Jahr 1,4 Milliarden Franken.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Die linken Parteien hacken immer auf den angeblichen Reichen herum. Das Steuersubstrat wird zum grössten Teil von jenen bezahlt, die viel verdienen. Wir können froh sein, dass wir in diesem Land viele Leute haben, die viel verdienen und alles, was wir beschliessen, bezahlen. Die oberen 5 Prozent bezahlen 50 bis 60 Prozent des Steuersubstrats, das im Kanton Zürich erwirtschaftet wird. Wir dürfen uns nicht vom Gift des Sozialismus verleiten lassen, das uns verspricht, dass alles gratis sei. Der Staat muss günstig sein und wenig kosten, damit der Bürger mehr im Portemonnaie hat. Der Staat soll seine Finger aus dem Leben der Bürger raushalten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** *Ich bedanke mich für die engagierten Voten für den ÖV. Es freut mich, wenn sich Jugendliche für den Öffentlichen Verkehr einsetzen. Es erinnerte mich an den 16-jährigen Schüler Luca, der in 24 Stunden alle VBZ-Haltestellen abgefahren hatte. Viele Schülerinnen und Schüler und Jugendliche sind wichtige Kundinnen und Kunden des ÖV, weil sie ihn häufig für den Transport in die Schule, ins Gymnasium oder an den Lehrort nutzen. Was ich sehr gut nachvollziehen kann, ist die Abstufung des Preises nach Alter, weil Jugendliche weniger Geld zur Verfügung haben. Es wurde gesagt, dass bereits heute bis zum Alter von 16 Jahren der halbe Tarif gilt. Im ZVV gibt es bis zum Alter von 25 Jahren zudem den sogenannten Netzpass, ein vergünstigtes Monatsabo. Es ist mir selbstverständlich bewusst, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Diese prüfen wir gerne – allerdings immer in Absprache mit dem ZVV, der für die Billettpreise zuständig ist. Wir können auf Stadtebene keine eigenen Preise beschliessen. Der vorgeschlagene Weg ist für uns in dieser Absolutheit auch nicht ganz zielführend. Eine pauschale Vergünstigung für alle, auch für jene, die es gar nicht brauchen, ist ohne Bedarfsprüfung nicht verhältnismässig. Diese Gelder können sinnvoller eingesetzt werden. Es wurde in der Debatte darüber diskutiert, ob wir genug tun, damit die Leute den ÖV nutzen oder auf den ÖV umsteigen. Da ist nicht das Monetäre wichtig, sondern*

*Dinge wie Pünktlichkeit, Geschwindigkeit oder Direktverbindungen. Damit das funktioniert, müssen wir in die Infrastruktur investieren, sie ausbauen und auch den Unterhalt nicht vergessen. Wenn wir in unser nördliches Nachbarland schauen, sehen wir, was passiert, wenn man zu wenig Geld für die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Der Stadtrat hat deshalb die Initiative für ein ÖV-Abo für 365 Franken abgelehnt und dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag vorgelegt, der in Diskussion ist. In der Begründung des Vorstosses steht, dass Familien oder einkommensschwache Personen Mühe hätten, die Preise zu bezahlen. Das sieht der Stadtrat gleich. Deshalb hat er dem Parlament einen Gegenvorschlag unterbreitet, der jenen, die tatsächlich einkommensschwach sind, unter die Arme greifen will. Das Leistungsentgelt – also das, was der Kanton den VBZ jedes Jahr bezahlt, damit sie ihren Betrieb durchführen können – belief sich letztes Jahr auf 565 Millionen Franken. Diese Kosten werden zu 80 Prozent von den Nutzerinnen und Nutzern getragen. Jetzt könnt ihr selber ausrechnen, wie viel Geld wir durch Tickets einnehmen und wie viel da fehlen würde, wenn wir die Preise generell reduzieren würden. Zwei Aspekte des Postulats finden wir prüfenswert oder haben sie mit dem Gegenvorschlag zur Initiative schon umgesetzt. Daher nimmt der Stadtrat den Vorstoss entgegen.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/442 (Umwandlung) mit 58 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3702. 2024/164**

#### **Jugendvorstoss, vertreten durch Carlo Helbling und Iria Abreu, vom 05.03.2024: Umgang mit Frühstunden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Carlo Helbling** begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3090/2024): *Wir möchten mit unserem Vorstoss die Abschaffung von Früh- und Spätstunden erreichen. Meine Mitschülerinnen und Mitschüler und ich haben grosse Mühe damit. Wir können uns in den Frühstunden nicht so gut bis gar nicht auf den Inhalt der Stunde konzentrieren. Das ist nicht nur für uns, sondern auch für die Lehrpersonen mühsam und anstrengend. Wir sind zwar in der Schule, können uns den Stoff aber schlecht merken, weil wir zu müde sind. Unsere Hauptargumente für die Abschaffung sind die Müdigkeit und Konzentrationsunfähigkeit von uns Schülerinnen und Schülern. Wir sind noch jung und produzieren so viel Melatonin wie nie in unserem Leben. Wir brauchen den Schlaf für unser Gehirn, unsere Gesundheit und um gut lernen zu können. Der Mangel an Lehrpersonen in der Schweiz ist ein Problem. Hätte man weniger Lektionen zu belegen, würde das den Mangel ein wenig reduzieren. In verschiedenen Ländern gibt es bereits ein solches Schulsystem, wie wir es möchten. In Finnland beginnt der Unterricht frühestens um 9 Uhr. Ab dann funktioniert das Gehirn von Jugendlichen. Der Unterricht endet spätestens um 15.30 Uhr. Das Schulsystem in Finnland ist sehr erfolgreich. Meiner Meinung nach sollte man Früh- und Spätstunden auch abschaffen, weil es sehr viele Jugendliche mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS) gibt. ADHS und ADS werden mit dem Medikament Ritalin behandelt. Es ermöglicht, dass man sich besser auf den Unterricht konzentrieren kann. Das Medikament hat aber die Nebenwirkung, dass man nicht gut einschlafen und schlafen kann und am Mittag keinen Hunger hat. Am nächsten Morgen ist man dann doppelt*

müde. Genau das erleben ich und zwei weitere Personen aus meiner Klasse. Bitte erleichtern Sie unseren Schulalltag mit der Abschaffung der Früh- und Spätstunden.

**Roger Bartholdi (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Bei diesem Anliegen geht es auch darum, wann man aufsteht. Der Vorstoss suggeriert, dass fast alle Jugendliche der gleichen Meinung seien. Aber es ist ein Fakt, dass es auch unter Jugendlichen Frühaufsteher gibt. Das hat mit dem Chronotyp zu tun. Natürlich könnte man beschliessen, dass es weniger Lektionen gibt. Für Anliegen, die den Stundenplan betreffen, ist aber der Kanton zuständig. Alternativ könnte die Stadt entscheiden, dass der Unterricht erst um 8 Uhr oder sogar 9 Uhr beginnt. Aber ob alle Jugendlichen zufrieden wären, wenn sie bis spät am Abend Schule hätten, weiss ich nicht. Da lässt die Konzentration auch nach. Ich machte jahrelang Triathlon und ging morgens um 6 Uhr schwimmen. Aber zwischen 15 und 16 Uhr wird man müde. Damit will ich ausdrücken, dass das Thema sehr komplex ist. Der Jugendvorstoss fordert, dass vor 8 Uhr nur Sport oder kreative Fächer unterrichtet werden. Ist man kreativ, wenn man müde ist? Beim Sport kommt es auf die Sportart an. Bei kniffligen Sportarten wie Klettern kann es gefährlich werden. Dazu kommt die Praktikabilität: Bei einem Schulhaus mit einer oder zwei Turnhallen können nicht alle Klassen in den Frühstunden Turnunterricht haben. Deshalb müssen wir diese Idee leider ablehnen. Ich fände es gut, wenn man das flexibel handhaben könnte und Frühaufsteher früher als andere zur Schule gehen könnten. Das fände ich kreativ. Aber wie gesagt, das müsste kantonal organisiert werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass sich der Schlaf-Wach-Rhythmus mit dem Beginn der Pubertät nach hinten verschiebt. Jugendliche in der Pubertät und Adoleszenz schlafen also am Abend später ein. Das ist gemäss Schlafforscher\*innen biologisch begründet. Die Jugendlichen haben ein Schlafdefizit, wenn sie früh aufstehen müssen, um pünktlich um 7.30 Uhr im Schulzimmer zu sein. Aus diesen Gründen lernen sie in den Frühstunden, die in der Sekundarschule in Zürich um 7.30 Uhr beginnen, wenig. Von dieser wissenschaftlich belegten Tatsache kann jede Lehrperson ein Lied singen. Wenn ich mich an mein langjähriges Unterrichten erinnere, erteilte ich die Frühlektionen immer gerne, weil die Schülerinnen und Schüler ruhig waren. Sie haben vor sich hingedöst. Der Unterricht verlief störungsfrei. Aber gelernt haben sie so früh am Morgen wohl wenig. Dieser Jugendvorstoss zeigt ein dringendes Handlungsbedürfnis auf. Er verlangt, dass der Unterricht frühestens um 8 Uhr beginnt. Damit will der Vorstoss die Rahmenbedingungen fürs Lernen an den Schulen verbessern. Er verlangt im Wesentlichen dasselbe wie die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2024/125, die in der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) im Moment beraten wird. Darin fordern die Fraktionen SP, Grüne und AL die Späterlegung des Unterrichtsbeginns auf der Sekundarstufe. Das ist rechtlich gar nicht kompliziert. Man müsste die Verordnung Tagesschule in zwei Artikeln ergänzen. Dieser Vorschlag liegt auf dem Tisch. Die Schulpflege müsste dann die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung Tagesschule in einem einzigen Artikel anpassen. Weshalb wurde diese kleine Reform, die bessere Bedingungen für das Lernen schafft, nicht schon lange umgesetzt? Es gibt Bedenken; beispielsweise, dass die Sekundarschulen mit der Umstellung der Unterrichtszeiten einmal mehr belastet würden, kurz nachdem sie auf den Tagesschulbetrieb umgestellt haben. Diesem Einwand begegnen wir in der Parlamentarischen Initiative mit einer grosszügigen Übergangsfrist. Zum Anliegen, dass in den Früh- und Spätstunden ausschliesslich sportliche oder kreative Fächer unterrichtet werden sollen: Das ist grundsätzlich eine sinnvolle Lösung, bringt für die betroffenen Fachlehrpersonen aber ungünstige Arbeitsbedingungen mit sich – insbesondere zerstückelte Arbeitszeiten. Die bessere Lösung ist es, dass es gar keine Frühstunden mehr gibt. Dieses Ziel streben wir gemeinsam an.

**Stephan Iten (SVP):** Auch ich ging vor ein paar Jahren nicht immer gerne zur Schule und auch ich war einmal in der Pubertät. Hätte ich damals die Möglichkeit gehabt, einen solchen Vorstoss zu verfassen, wäre ich an vorderster Front dabei gewesen. Aber es ist die Aufgabe der Schule, die Kinder auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Die Schule ist dafür verantwortlich, dass ich mich von morgens früh bis am Abend konzentrieren kann. Wenn ihr argumentiert, alles vor 8 Uhr sei jugendunfreundlich, muss ich darauf hinweisen, dass ihr, wenn ihr eine Lehre absolviert, immer noch Jugendliche seid. Wenn ihr eine Handwerkerlehre absolviert, müsst ihr am Morgen um 7 Uhr auf der Matte stehen. Da wird nicht bis um 7.30 Uhr Aufwärmtraining gemacht. Auch in einem Bürojob, der um 7.30 Uhr beginnt, wird nicht bis um 8 Uhr der Name getanzt. Darauf muss euch die Schule vorbereiten. Wir brauchen euch zum Arbeiten. Wir brauchen Mitarbeiter, die lesen, schreiben und rechnen können. Mitarbeiter, die sich von 7 Uhr bis 18 Uhr konzentrieren können. Das brauchen wir von euch. Das erwarten wir von euch. Deshalb ist es wichtig, dass ihr lernt, dass man am Morgen um 7.30 Uhr nicht zuerst ein bisschen turnt, sondern dass es los geht. So lernt man auch, dass man – wenn man müde nach Hause kommt – früh schlafen geht und nicht bis Mitternacht Videos auf TikTok schaut. Ihr lebt zukünftig vom Arbeiten und nicht von der Work-Life-Balance wie man es heute nennt. Wichtig ist, dass ihr euch frühzeitig darauf vorbereiten könnt, wann die Arbeit beginnt und wann sie endet. Darum ist es wichtig, dass der Unterricht in der Schule früh beginnt.

**Roger Föhn (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Vorstoss. Wie erwähnt, ist eine Parlamentarische Initiative am Laufen, die sich genau diesem Thema widmet. Ich bin zuversichtlich, dass das Anliegen früher oder später umgesetzt werden kann.

**Dr. Tamara Bosshardt (SP):** Der Vorstoss will, dass keine Schulstunde vor 8 Uhr beginnt und wenn doch, nur kreative und sportliche Fächer unterrichtet werden. Nicht, weil die Jugendlichen keinen Bock hätten zu lernen, sondern weil sie sich in dieser Lebensphase am Morgen nicht so gut konzentrieren können. Wer nicht aufnahmefähig ist, ist mit viel Inhalt überfordert und verliert die Lust am Lernen. Das ist schade. Wir leben in einer komplexen Welt, die sich ständig weiterentwickelt. Die Schulzeit reicht leider nicht aus, um alles zu lernen, was man später im Leben braucht. Umso wichtiger ist es, die Schule so zu gestalten, dass Jugendliche nicht überfordert werden und sich ausklinken. Die heutigen Schulbedingungen sind nicht jugendfreundlich. Unser Wirtschaftssystem ist generell nicht menschenfreundlich. Besser wäre es, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Jugendliche gute Lernerfahrungen sammeln und neugierig bleiben. Lernen hört nach der Schulzeit nämlich nicht auf, sondern ist eine lebenslange Aufgabe. Die Forderung nach einer Späterlegung des Unterrichts ist berechtigt und aus wissenschaftlicher Perspektive sinnvoll. Wir haben darüber im Rat schon mehrfach diskutiert, lassen nicht locker und beschäftigen uns aktuell in der Sachkommission damit. Das macht den Jugendvorstoss nicht überflüssig, weil ihr den Fokus auch auf die Inhalte gelegt und aufgezeigt habt, wie man mit den aktuellen Bedingungen eine Verbesserung erreichen könnte. Wenn schon früh, dann lieber aktivierend als überfordernd.

**Isabel Garcia (FDP):** Die FDP hat Verständnis für den Vorstoss. Wir erinnern uns alle gut daran, wie mühsam es teilweise war, am frühen Morgen aufzustehen. Manchmal bleibt das sogar in weiteren Lebensphasen so. Aber wir sehen drei grosse Schwierigkeiten bei diesem Vorstoss. Erstens legt der Lehrplan die Inhalte und Fächer fest, die in der Schule behandelt werden müssen. Das erscheint uns sehr schwer mit der Forderung des Vorstosses zu vereinbaren. Zweitens hat die Volksschule in der Stadt Zürich mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule eine sehr grosse Reform zu stemmen. Die FDP findet es schwierig, der Volksschule eine weitere tiefgreifende Reform aufzuhalsen. Drittens sehen wir in der Stadt Zürich mit den dichten Infrastrukturen grosse Koordinationsprobleme, insbesondere mit der Nutzung von Spezialräumen und

Sportanlagen. Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Vorstoss ab.

**Sophie Blaser (AL):** In diesem Vorstoss haben die Jugendlichen ein Anliegen formuliert, das im Gemeinderat schon zu vielen hitzigen Debatten geführt hat. Dass der Unterricht auf der Sekundarstufe in Zürich immer noch auf 7.30 Uhr angesetzt ist, geschieht wider besseres Wissen. Wir wissen, dass sich der Biorhythmus der Jugendlichen verschiebt und sie um 7.30 Uhr nicht aufnahmefähig sind. Die Stadt Basel weiss das und hat deshalb schon vor Jahren umgestellt. An diesem Vorstoss freut mich besonders, dass widerlegt wird, womit immer wieder argumentiert wird: dass es die Jugendlichen gar nicht wollen. Die Schultage dauern unabhängig von der Morgenstunde sehr lange. Es gibt Tage, die beginnen um 7.30 Uhr und dauern bis um 17.10 Uhr; andere beginnen um 8.20 Uhr und dauern nur bis 15.30 Uhr. Es ist alles möglich. Gewisse Jugendliche haben wahnsinnig lange Tage mit fünf Stunden am Morgen und bis zu vier Stunden am Nachmittag. Dass es gewisse Schulen schaffen und andere nicht, führt zu einer Ungleichbehandlung. Ich kann mir das auch nicht erklären. Von der SVP haben wir gehört, dass es nach wie vor Erwachsene gibt, die es erstrebenswert finden, Jugendliche sehr früh aus dem Bett zu holen. Wenn man den Schulstart nach einzelnen Berufssparten auslegen möchte, könnte man auch um 5 Uhr starten. Bäcker\*innen müssen so früh aufstehen. Ob das gerechtfertigt ist, sei dahingestellt. Ich bin sehr froh über den Vorstoss. Ich hoffe, dass Erwachsene bereit sind, sinnvolle und grundlegende Entscheidungen für die Jugend zu fällen, auch wenn wir selber gezwungen wurden, früh aufzustehen.

**Christine Huber (GLP):** Das Anliegen der Jugendlichen können wir grundsätzlich nachvollziehen. Es gibt – wir haben es gehört – eine Parlamentarische Initiative, die in dieselbe Richtung geht. Da aber die städtischen Schulen mit der Umsetzung der flächendeckenden Tagesschule bereits eine aufwendige Reform umsetzen müssen, wollen wir sie nicht mit einer weiteren Umstellung belasten. Zusätzlich sind grosse Koordinationsprobleme bei der Nutzung von Spezialräumen und Sportanlagen zu erwarten. Auch das haben wir bereits gehört. Kurz und bündig: Ein Nein der GLP zu diesem Jugendvorstoss.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Es kommt mir vor, dass dieser Vorstoss alle über einen Leisten schlägt. Als ob alle einen späteren Schulstart wollten. Ich erinnere mich an meine Sekundarschulzeit. Im Sommer hatten wir ab 7 Uhr, im Winter ab 8 Uhr Unterricht. Ich fand das Erlebnis, in der Morgenstimmung in die Schule zu gehen, immer sehr schön. Es war für mich bereichernd, nicht belastend. Als ich nach der Matura im Vikariat unterrichtet habe, begann die Schule ebenfalls am frühen Morgen. Wir schauten gemeinsam den Sonnenaufgang an und danach war die ganze Klasse motiviert. Nichts spricht dafür, dass der Biorhythmus generell nach hinten verschoben wäre. Natürlich ist man am Morgen nicht so fit, wenn man am Abend noch lange arbeitet. Es gibt diese Ausnahmesituationen. Als wir eine Ratsdebatte bis um 4.30 Uhr hatten, war ich am Morgen um 7 Uhr auch nicht fit. Aber es ist etwas anderes, wenn man nicht ins Bett kommt, weil man noch TikToken will. Diesen kulturellen Jetlag muss man nicht installieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** Das Thema wurde im Rat und vor allem in der Kommission bereits episch diskutiert. Die Einzelinitiative Späterlegung des Schulstarts wurde von der Kommission abgelehnt, weil es über das Ganze gesehen nicht funktioniert. Jetzt ist die Parlamentarische Initiative zur Späterlegung des Unterrichtsbeginns auf der Sekundarstufe hängig. Da befinden wir uns mitten in der Debatte. Es ist sehr komplex. Wir können nicht die ganze Stadt über einen Leisten schlagen. Aber der Stadtrat ist bereit, den Jugendvorstoss entgegenzunehmen und ihn zusammen mit der Parlamentarischen Initiative zu behandeln. Es sind nicht alle Schulhäuser und Schulkreise gleich. Wir haben

*eine Beschränkung über die Sportanlagen. Auf der Primarstufe beginnt der Unterricht eher selten um 7.30 Uhr. Auf der Sekundarstufe gilt der Lehrplan 21, den der Kanton bestimmt und der den Schulstoff vorgibt. Die Schulkreise sind sehr bemüht, den Unterrichtsbeginn auf nach 8 Uhr anzusetzen. Es ist aber leider nicht überall möglich, wenn man den vorgegebenen Unterricht unterbringen will. Wir hatten mit der Schulpflege intensive Diskussionen. Das Einzige, das ich versprechen kann: Es wird eine lange Diskussion mit einer interessanten Abstimmung geben. Ich weiss nicht, wie es ausgeht. Der Vorstoss trifft ein Anliegen, das virulent ist und das wir behandeln wollen.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/443 (Umwandlung) mit 66 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3703. 2024/165**

**Jugendvorstoss, vertreten durch Leandro Michael und Eleni Hidrogo, vom 05.03.2024:  
Gegen Diskriminierung an Zürcher Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Auf eine ergänzende Begründung des Jugendvorstosses (vergleiche Beschluss-Nr. 3091/2024) wird verzichtet.

**Samuel Balsiger (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Was ihr in eurer Jugend in der Schule und Gesellschaft erleben müsst, ist schockierend. Vor ein paar Wochen wurde eine Studie zur Verbreitung von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen publiziert. Nur 4 Prozent sagten, sie erlebten nie physische Gewalt, 20 Prozent erlebten häufig physische Gewalt, 46 Prozent gelegentlich. Bei psychischer Gewalt erlebten nur 5 Prozent keine solche Gewalt, 10 Prozent häufig und 40 Prozent gelegentlich. Die Schulschliessungen wegen Corona hatten Auswirkungen auf die Psyche. Es war wissenschaftlich nicht begründet, dass Kinder eingesperrt und die Schulen geschlossen wurden. Vor Corona lag das Risiko für psychische Auffälligkeiten bei 18 Prozent. Nach der Lockdown-Politik stieg es auf 31 Prozent. Psychosomatische Beschwerden nahmen massiv zu. Junge Menschen haben Probleme mit dem Einschlafen, Kopfschmerzen, sind niedergeschlagen und gereizt. Das ist kein Wunder, wenn man anschaut, was euch seit Jahren über die sogenannte Klimakrise erzählt wird. Die Linken und Grünen erzählen euch, dass die Welt im Jahr 2030 untergeht. Dann ist angeblich der «Point of no Return» erreicht. Ab diesem Moment haben wir keine Chance mehr, als Menschheit zu überleben. Ausserdem müsst ihr Krieg erleben, verursacht durch eine falsche Politik der Grossmächte und der NATO. Ihr lebt von einer Krise zur nächsten. Ihr nennt den psychischen Zustand junger Menschen Diskriminierung. Als ich jung war, ging es darum, welche Kärtchen oder Autos man tauscht, welche Spiele man spielt. Heute müssen die Jungen leider in einer Welt voller Gewalt, Einschränkungen und Probleme aufwachsen. Da erstaunt es mich nicht, dass die psychische Gesundheit der Kinder leidet und man Vorstösse einreicht, die ein Ende der Diskriminierung verlangen. Diese Diskriminierung ist ein Symptom jener Ursachen, die ich aufgezählt habe. Diese Ursachen können nicht mit Sozialarbeit behoben werden. Schuld daran ist das Versagen der etablierten Politiker. Aufgrund der Einwanderung kommen zudem viele Kinder*



aus Ländern zu uns, die ein anderes Verhältnis zu Gewalt haben. Das müssen die Jungen auf dem Pausenplatz erleben. Das Versagen der Politik müssen wir auf übergeordneter Ebene regeln. Es tut mir leid, dass ihr in diesem depressiven Setting aufwachsen müsst. Ich wünsche euch eine Rückkehr zur Normalität und dass ihr eine unbeschwertere Kindheit geniessen könnt, ohne Gewalt, Krieg, Lockdown und Einschränkungen.

Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Das Anliegen des Vorstosses ist auch der FDP wichtig. Selbstverständlich stehen wir gegen jegliche Art von Rassismus oder Diskriminierung ein. Allerdings gibt es in der Stadt bereits viele Angebote und Anlaufstellen. Eine davon ist die Fachstelle für Gewaltprävention. Diese ist sehr schnell zur Stelle, wenn in den Schulen ein Problem auftaucht. Zum Angebot gehören Kurse oder Workshops mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Interventionen mit ganzen Schulklassen. Lehrpersonen werden ebenfalls beraten. Ausserdem gibt es für Kinder und Jugendliche verschiedene Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, wenn sie in Not sind oder Beratung brauchen – auch anonym. Es gibt zum Beispiel die Anlaufstelle Rassismus oder die Fachstelle Mobbing und Belästigung, die Jugendberatung der Stadt Zürich und die Schulsozialarbeit. Entgegen Samuel Balsigers (SVP) Votum kann die Schulsozialarbeit vieles auffangen. Es gibt weiter die Notrufnummer 147 der Pro Juventute oder Online-Angebote wie [www.sorgentelefon.ch](http://www.sorgentelefon.ch). Die Schulen der Stadt Zürich sind sensibilisiert und bieten an den meisten Orten Programme gegen Mobbing und Diskriminierung an; beispielsweise die Peacemaker-Programme, die im Vorstoss erwähnt werden. Die FDP unterstützt das Anliegen, ist aber der Meinung, dass der Vorstoss offene Türen einrennt und das, was gefordert wird, bereits vorhanden ist. Deshalb braucht es keinen Rahmenkredit, sondern mehr Aufklärung darüber, wo sich Jugendliche und Eltern informieren können.

**Ruedi Schneider (SP):** Die SP unterstützt den Jugendvorstoss, der konkrete Massnahmen gegen Diskriminierung an Schulen in drei Bereichen fordert. Die Jugendlichen haben im Vorstoss aufgezeigt, dass Diskriminierung an Schulen fatale Folgen haben kann. Zuletzt konnte man lesen, dass die kantonalen Bildungsdirektionen wegen der steigenden Zahl von Schüler\*innen, die nicht zur Schule gehen, alarmiert sind. Es gibt bereits gewisse Angebote und Massnahmen, die in der Umsetzung sind. Aber für uns ist klar, dass weitere wie im Vorstoss geforderte Massnahmen dringend nötig sind, um Diskriminierung an Schulen zu bekämpfen. Die Meldestelle, die dieses Jahr als Sofortmassnahme eingeführt wurde, genügt nicht und erfüllt die Forderung der Jugendlichen noch nicht. Eine Meldestelle muss alle Formen von Diskriminierung berücksichtigen, unabhängig und bei Schüler\*innen und Eltern bekannt sein. Das ist noch nicht der Fall.

**Sophie Blaser (AL):** Als Jugendliche kennt ihr eure Situation und euren Bedarf. Euch zu erklären, was ihr – abgesehen vom Vorstoss – hättet tun können, bringt nichts, weil ihr eure Möglichkeiten kennt. An gewissen Schulen ist tatsächlich viel vorhanden. An anderen ist kaum etwas institutionalisiert. Der Umgang miteinander muss erlernt werden und ist auch im Lehrplan 21 abgebildet. Als Gesellschaft müssen wir darüber sprechen, was es braucht, um miteinander eine Gemeinschaft sein zu können; welche Regeln es gibt und wie wir diese leben wollen. Immer wieder darüber zu sprechen, was in Ordnung ist, was nicht und welchen Umgang wir miteinander wollen, nennt man Diskriminierungssensibilität. Spannend finde ich, dass es in der Stadt Zürich vor 30 Jahren noch Schulhäuser mit unterschiedlichen Treppenhäusern gab: zwei für Buben und eines für Mädchen. Das war eine Diskriminierung. Schülerinnen wehrten sich dagegen. Heute sind wir von unterschiedlichen Treppenhäusern weggekommen. Trotzdem ist Diskriminierung nicht aus dem Schulalltag wegzudenken, genauso wie aus dem Rest der Gesellschaft. Deshalb erachtet es die AL als richtig und wichtig, mehr zu tun. Es stimmt, dass es

*Fachstellen und Angebote gibt. Die wenigsten Schulen kümmern sich aber proaktiv darum. Vielleicht weil sie Angst davor haben, als woke zu gelten oder mit dem Vorwurf konfrontiert zu werden, Kinder zu indoktrinieren. Deshalb bin ich froh, dass der Vorstoss aus den Reihen der Jugendlichen kommt, die damit ein Bedürfnis äussern.*

**Stefan Reusser (EVP):** *Wir haben es gehört: Es gibt eine Fachstelle Gewaltprävention. Allerdings ist es so, dass dort für den Bereich der Schulen genau zwei Personen zuständig sind. Das ist viel zu wenig. Auch andere Fachstellen sind in diesem Bereich teilweise völlig überlastet. Aus diesem Grund muss die Jugendarbeit einschreiten, obwohl sie andere Aufgaben hätte. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht, dass es weitere Unterstützung und Weiterbildungen braucht. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorstoss.*

**Selina Walgis (Grüne):** *Der Vorstoss zeigt, dass noch nicht genug gegen Diskriminierung an Schulen gemacht wird. Yasmine Bourgeois (FDP) hat aufgezählt, was alles gemacht wird. Das ist super und geht in die richtige Richtung. Aber wenn die Jugendlichen einen solchen Vorstoss formulieren, zeigen sie damit, dass leider noch nicht genug gemacht wird. Ich sehe selber noch einige Baustellen: Man sollte das Lehrpersonal in diesem Bereich breiter weiterbilden. Auch Lehrmittel, die flächendeckend eingesetzt werden, sind oft diskriminierend. Lehrpersonen müssten dafür sensibilisiert sein. Es muss noch viel mehr getan werden, sodass Kinder und Jugendliche auf Personen zugehen können, wenn sie Unterstützung brauchen. Gleichzeitig muss proaktiv etwas gegen Diskriminierung gemacht werden. Die Grünen unterstützen den Vorstoss.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Mit diesem Vorstoss werden beim Stadtrat offene Türen eingemacht. Deshalb sind wir bereit, ihn entgegenzunehmen. Ich muss aber sagen, dass heute schon sehr viel gemacht wird. Yasmine Bourgeois (FDP) hat es erwähnt. Es liegt auf der Hand, dass nie genug gemacht werden kann. All den Votantinnen und Votanten, die konkrete Beispiele nannten, wäre ich sehr dankbar, wenn sie damit auf mich zukämen. Dann können wir es konkret angehen. Am Schluss kommt es auf die Sensibilität in der Schule selber an. Wir führen regelmässig Veranstaltungen für Schulleitungen durch, damit sie eine erhöhte Sensibilität für das Thema Diskriminierung und Gewalt an Schulen entwickeln. Wir können nichts befehlen, aber wir möchten die Sensibilität fördern. Unsere Stellen sind sehr aufmerksam und verfolgen jeden Fall, der gemeldet wird. Aber am Schluss muss es auch über die Lehrpersonen gehen. Deshalb kann ich nur wiederholen: Wenn Sie konkrete Hinweise haben, wo etwas nicht gut läuft, bin ich dankbarer Abnehmer. Wir haben über 100 Schulen und 7 Schulkreise. Die Weisung läuft über diese Präsidien. Als Stadt können wir nur die Sensibilität erhöhen und das tun wir.*

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/444 (Umwandlung) mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3704. 2024/166**

**Jugendvorstoss, vertreten durch Shanaya Goncalves und Iqra Khan,  
vom 05.03.2024:  
Gegen Diskriminierung von religiösen Minderheiten an Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Iqra Khan begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3092/2024): Bildung ist mehr als das Vermitteln von Wissen. Sie ist die Grundlage für eine gerechte und respektvolle Gesellschaft. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Schulen ein Umfeld bieten, in dem alle Schülerinnen und Schüler respektiert und geschützt werden. Zürich – bekannt als eine multikulturelle und weltoffene Stadt – widerspricht aktuell dieser Wahrheit. In den letzten drei Monaten wurden 21 diskriminierende Vorfälle in den Schulen registriert, darunter acht antisemitische. Das sind nur die registrierten Fälle. Diese Zahlen verdeutlichen, dass wir dringend handeln müssen, um Diskriminierung und interreligiöse Konflikte zu thematisieren. Ein weiteres besorgniserregendes Phänomen ist die Islamfeindlichkeit, die oft von Lehrern ausgehen kann. Diskriminierung durch Lehrpersonen zeigt sich in Form von Vorurteilen oder negativen Kommentaren gegenüber muslimischen Schülerinnen und Schülern. Das kann sich durch das Ignorieren ihrer religiösen Symbole, das Benachteiligen im Unterricht oder das Erschweren der Teilnahme an schulischen Aktivitäten – wegen des Tragens eines Kopftuchs – äussern. Diskriminierung hat weitreichende negative Folgen. Schülerinnen, die Diskriminierung erleben, sind oft emotional belastet, was ihre schulische Leistung und Gesundheit beeinträchtigt. Die Verharmlosung solcher Vorfälle kann zu einer Normalisierung diskriminierenden Verhaltens führen, was langfristige Ungerechtigkeiten und eine erhöhte Kriminalität begünstigen kann. Es ist notwendig, dass wir Diskriminierung in unseren Schulen nicht nur erkennen, sondern konsequent bekämpfen. Nur so können wir sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen auf Erfolg und ein gesundes Lernumfeld haben. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.*

**Samuel Balsiger (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die Schweiz ist eine Willensnation mit vier Landessprachen und verschiedenen Kulturen. Wir haben – wenn man von Liechtenstein absieht – den höchsten Ausländeranteil in Europa und einen der höchsten der Welt. Uns verbindet nicht das Blut, sondern die Idee, was die Schweiz ist. Wir sind direktdemokratisch, haben eine gewisse Ablehnung gegenüber Obrigkeiten und bei uns steht die Leistung im Mittelpunkt. Es gibt Probleme in der Schweiz. Aber verglichen mit Frankreich, den Niederlanden und Italien haben wir einen beeindruckenden sozialen Frieden, auf den wir stolz sein dürfen. Es spielt keine Rolle, woher jemand kommt oder welche Hautfarbe er hat, sondern was er im Leben erreichen will und wie er sich verhält. Wer in der Schweiz fleissig ist und etwas erreichen will, dem stehen praktisch alle Türen offen. Ich habe in meinem vorherigen Votum aufgezählt, in welchem Setting die jungen Menschen aufwachsen müssen. Das zeigt, dass in der Gesellschaft etwas kaputt ging. Die äusseren Einflüsse haben zu einer Verrohung geführt. Um zu veranschaulichen, woher der Hass auf andere Religionen kommt, zitiere ich aus einem NZZ-Artikel: «Schüler umzingeln in Bern eine Lehrerin, rezitieren Gebete, rufen 'Allahu Akbar'», «ein aus Ägypten stammender Siebenjähriger zeigt in einer Zürcher Schule den Hitlergruss und erklärt, Juden müssten sterben. Zuvor weigert er sich, sich im Gruppenunterricht mit dem Judentum zu beschäftigen». Im Artikel hat es X weitere Beispiele. Im März 2024 mussten wir erleben, wie ein 15-jähriger Schüler auf offener Strasse einen orthodoxen Juden mit dem Messer angriff und ihn lebensgefährlich verletzte. In seinem Bekennervideo sagte er, er wolle so viele Juden wie möglich töten. Bereits vor Jahren hat die SVP Fälle aufgegriffen, bei denen wir nachweisen konnten,

*dass junge Schüler IS-Videos teilten. Diese Fakten lassen sich nicht mit schönen Worten wie «Verhinderung von Diskriminierung» beiseite wischen. Es geht darum, dass sich der Islamismus an den Schulen stark ausbreitet, dass «Jude» auf dem Pausenhof oft ein Schimpfwort ist. Wir mussten erleben, wie eine Politikerin auf das Bild eines Jesuskindes geschossen hat. Das ist für den sozialen und religiösen Frieden nicht förderlich.*

Weitere Wortmeldungen:

**Urs Riklin (Grüne):** *Zu diesen eher dystopischen und wenig motivierenden Worten braucht es eine Gegenstimme. Ich finde das Anliegen des Jugendvorstosses wichtig. Er hat sämtliche Formen von Diskriminierung im Blick und will versuchen, diese zu verhindern und zu bekämpfen. Das beschränkt sich nicht nur auf religiöse Minderheiten. Auch wenn es heute schon sinnvolle Massnahmen gibt, möchten wir den Vorstoss unterstützen. Es gibt immer Fälle und sicher Möglichkeiten, wie man das besser angehen kann.*

**Sophie Blaser (AL):** *Ich weiss gar nicht, was ich sagen soll. Es tut mir leid, dass wir – und insbesondere die Jugendlichen – im Gemeinderat diesen Voten zuhören mussten, ohne darauf reagieren zu dürfen. Gerade der SVP hätte es gutgetan, zuzuhören. Wir haben zugehört und dem Votum von Iqra Khan ist nichts mehr hinzuzufügen.*

**Ronny Siev (GLP):** *Bei der GLP und mir persönlich werden mit diesem Vorstoss offene Türen eingerannt. Ich höre von vielen Fällen, insbesondere von Jüdinnen und Juden. Es geht wirklich sehr, sehr weit. Viele jüdische Leute wollen ihre Identität nicht mehr offenlegen oder ihren Namen ändern. Ich besuche im Rahmen der Stiftung «Erziehung und Toleranz» Schulen und erzähle von meiner Familiengeschichte. Dass ich erzählen kann, was in der Geschichte passiert ist und nie wieder passieren darf, bringt extrem viel für ein Wirgefühl und das Verständnis gegen Diskriminierung. Prävention ist zentral. Die Leute sollten keine Vorurteile haben, sich gemeinsam als eine Gruppe fühlen und die Geschichte kennen. Wichtig ist auch die Reaktion auf diskriminierendes Verhalten: Die Lehrerin, der Lehrer, die Schulleitung oder Schulpräsidentinnen und -präsidenten müssen wissen, wie sie damit umgehen und die Schülerinnen und Schüler schützen. Die Meldestelle wurde erwähnt. Ich bin froh, dass es sie gibt, aber sie ist nur ein Teil des Puzzles. Im Kantonsrat wurde im März 2024 ein ähnlicher Vorstoss eingereicht.*

**Sabine Koch (FDP):** *Diskriminierung jeglicher Art geht gar nicht. Ihr habt im Jugendparlament zwei Vorstösse dazu eingereicht. Gemäss eurem Titel geht es im Vorstoss explizit um die Diskriminierung religiöser Minderheiten. Im Begründungstext erweitert ihr das noch um die Hautfarbe. Die FDP-Fraktion verurteilt Diskriminierung. In unserer Fraktion ist die Frage nach unserem religiösen Hintergrund, der Hautfarbe oder Geburtsnationalität nie auch nur ein Thema. Dass ihr mit dieser Forderung von religiös motiviertem Rassismus einen Nerv trefft, ist nicht von der Hand zu weisen. Als Beispiel können die Angriffe auf Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft in Zürich in diesem Sommer genannt werden. Iqra Khan hat vorher auch erwähnt, wie viele Vorfälle es an den Schulen gibt. Man sieht in den alten Gemeinderatsgeschäften, dass wir uns immer wieder mit Rassismus beschäftigen. Das Thema lässt niemanden kalt. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus hat einen Rechtsratgeber gegen rassistische Diskriminierung auf der Webseite und das Schweizer Fernsehen hat am 1. Mai 2024 einen Bericht über Rassismus an Schulen ausgestrahlt. Ich persönlich beurteile meine Mitmenschen nie nach Nationalität, Religion oder Geschlecht. Es ist traurig, dass das nicht Normalität ist. Umso wichtiger ist es, dass allen früh bewusst gemacht wird, dass wir alle Menschen sind – unabhängig von Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder Nationalität. Ein Rezept gegen Diskriminierung kann ich nicht aus der Schublade ziehen. Sensibilisierung für das Thema in den Schulen ist aber ein guter und wichtiger Anfang. Das Ziel muss sein, dass sich alle Menschen in der Stadt ohne Diskriminierung und Hassserfahrung frei bewegen*

können. Die Fachstellen wurden erwähnt. Dass es diese gibt, ist das eine, sie sollten aber auch bekannt gemacht werden. Jetzt kommt doch noch ein Aber. Im Vorstoss heisst es: «Der Stadtrat wird aufgefordert, die Gemeindeordnung der Stadt dahingehend zu ergänzen (...)». Das ist unserer Meinung nach nicht möglich, da die Bildung kantonal und nicht städtisch geregelt ist. Trotzdem unterstützt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss.

**Tiba Ponnuthurai (SP):** Die Schweiz hinkt bei der Gleichberechtigung hinterher und ist Jahr für Jahr in fast allen Kategorien das Schlusslicht in Europa. Während der Debatte über den vorherigen Vorstoss wurde viel über Diskriminierung gesprochen. In diesem Vorstoss wird präzisiert, dass auch religiöse Minderheiten besonderen Schutz brauchen, weil sie einer speziellen Diskriminierung ausgesetzt sind. Das liegt daran, dass die Menschen in der Gesellschaft leider nicht alle gleich sind, sondern aufgrund von Sozialisierungen Stereotypisierungen vorgenommen werden und gewisse Menschen mehr Privilegien haben als andere. Für eine funktionierende Demokratie ist es spätestens seit dem letzten Jahrhundert wichtig, dass religiöse Minderheiten – und Minderheiten allgemein – grossen Schutz erhalten. Wer Minderheiten in Demokratien nicht schützt, läuft Gefahr, totalitäre Züge anzunehmen. Das ist ein Credo von Hannah Arendt, einer republikanischen Philosophin, die sich ausgiebig und lange mit den totalitären Formen des letzten Jahrhunderts auseinandergesetzt hat. In der Schweiz – und im Westen allgemein – sind Stereotypisierung jüdischer und muslimischer Menschen Alltag. Sie werden allzu oft auch von Autoritäten wie den Medien, Politiker\*innen oder Lehrpersonen unhinterfragt repliziert und angewandt. Die SP unterstützt diesen Vorstoss und freut sich über Massnahmen, die der Stadtrat vorschlägt, damit wir einen Schritt weiterkommen.

**Roger Föhn (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP setzt sich gegen jegliche Art von Diskriminierung und Rassismus ein. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** Für mich und den Stadtrat ist klar, dass es in diesem Bereich keine Toleranz gibt. Deshalb haben wir nach dem Massaker in Israel und den anti-semitischen Übergriffen diese Meldestelle eingerichtet. Damit haben wir immerhin ein Instrument, um die Fälle zu erfassen. Wir haben die Zahlen publiziert und die Eltern und Lehrer informiert. Das ist wichtig, weil Sensibilisierung nur so funktioniert. Den Vorstoss nehmen wir gern entgegen. Wenn wir etwas besser machen können, tun wir das gern.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/445 (Umwandlung) mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3705. 2022/528

**Weisung vom 21.08.2024:**

**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/528.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Dank des Tages-Anzeigers weiss ich, was wir in der Langstrassen-Unterführung bauen wollen: Velobalkone. Diese sind nicht zum Verweilen gedacht. Sie sollen den Velofahrer\*innen eine gute und sichere Unterquerung ermöglichen. Das Problem ist: Wir haben noch kein Projekt. Dieses würden wir ausarbeiten, wenn der Fristverlängerung zugestimmt wird. Deshalb konnte das Tiefbauamt die Fragen der Medien nicht wie üblich präzise beantworten, sondern musste immer wieder sagen, dass wir es noch nicht genau wissen. Wie auf der anderen Seite des grossen Teichs in einer TV-Debatte gesagt wurde: «Wir haben ein Konzept eines Plans.» Dieses Konzept ist so konkret, dass wir den Nutzen und Komfort für die Velofahrer\*innen zwar gut einschätzen können – aber noch zu wenig konkret, um alle Detailfragen beantworten zu können. Wenn der Gemeinderat der Fristerstreckung zustimmt, wird der Stadtrat die beste Variante eruiieren und diese dem Gemeinderat zusammen mit dem Projektierungskredit vorlegen.

**Andreas Egli (FDP)** stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: In der Presse konnte man lesen, dass bei der Langstrassen-Unterführung Balkone angedacht sind. Zuletzt wurde eine Busspur für die Velostreifen geopfert. Vor allem mit Elektrobikes kommt man relativ gut voran. Jene, die schnell fahren wollen, sollen diese Velospur nutzen. Sie haben auch kein Problem damit, dass keine bauliche Abgrenzung vorhanden ist. Die anderen werden weiterhin durch den Fussgänger- und Velotunnel fahren. Die Strasse wird – auch wenn man noch ein Jahr wartet und plant – nicht breiter. Für den Velostreifen wird also nicht mehr Platz zur Verfügung stehen. Muss man zusätzlich ein Geländer installieren, weil Velofahrer erhöht auf dem Balkon fahren, wird es insgesamt nicht sicherer und auch nicht breiter. Im Gegenteil: Man hat nachher nicht mehr die Möglichkeit, zu überholen. Der Nutzen einer leichten Erhöhung im Verhältnis zur sonstigen Steigung in der Stadt Zürich ist gering. Das Ganze ist eine Alibiübung, die nötig wird, weil die Stadt die Verbreiterung der Fussgängertunnel nicht an die Hand nehmen will. Dies, weil es technisch nicht machbar sei und die Kosten dafür unverhältnismässig wären. Mit anderen Worten: Wir können noch ein Jahr warten. Die Veloführung wird dadurch nicht breiter. Verzichten Sie auf die Alibiübung – auch im Wissen darum, dass damals zwar bauliche Massnahmen beschlossen wurden, aber wir jetzt nur Streifen haben. Nur zu bauen, damit gebaut und Geld ausgegeben wurde, ist unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** Dieses Thema beschäftigt uns schon lange. Wir haben bei früheren Vorstössen und Weisungen gesehen, dass der vorhandene Platz nicht erweitert werden kann. Links und rechts des Fundaments befinden sich Abwasserleitungen, die nicht mit vernünftigem Aufwand versetzt werden können. Der Platz für die Fahrzeuge soll um weitere vier Meter reduziert werden, ohne einen Millimeter zu gewinnen. Für die SVP ist die gemeinsame Verkehrsführung von Velos und Fussgängern in den beiden Seitentunneln nach wie vor ein absolutes Unding. Deshalb sind wir gegen die Fristverlängerung.

**Sven Sobernheim (GLP):** Diesen Balkon kann man als vieles bezeichnen, aber nicht als Lösung. Man hat nachher eine aufgeschüttete Fläche mit einer Wand auf der rechten und einem Geländer auf der linken Seite. Ich stelle mir vor, wie ich mit meinem Seitenspiegel hängen bleibe oder stürze. Das wird ein lustiges Desaster. Der Balkon endet auch am unpassendsten Punkt: Mitten in der Unterführung, damit man den Linksabbieger noch erreichen kann. Der Gewinn ist, dass zwei, drei Velofahrende, welche die Steigung nicht mitmachen, aber nicht durch den Seitentunnel fahren, in der Unterführung landen. Es ist klar, dass es Verbesserungen braucht. Ich würde gerne ein Preisschild für den Ausbau

*der Seitentunnels sehen. Ich höre immer nur, es sei kompliziert und teuer. Etwas Detaillierteres hörte ich nie. Für die GLP ist klar: Ein Velobalkon ist nicht das, was wir uns für diese Unterführung vorstellen und bringt niemandem etwas. Im Gegenteil: Es wird damit ein neuer Unfallschwerpunkt geschaffen. Wir werden uns deshalb bei der Fristerstreckung enthalten. Wir möchten, dass weiter geforscht wird, aber nicht an diesem Projekt.*

**Sandro Gähler (SP):** *In der Stadt Zürich haben wir leider die Angewohnheit, Veloinfrastruktur nicht zu verbessern, sondern daneben eine zweite hinzustellen. Das ist die Situation mit dem Radstreifen in der Unterführung und der Veloführung in der Personenunterführung. Mit dem Velobalkon haben wir endlich die Möglichkeit, eine gute Lösung für alle Altersgruppen und Fähigkeiten zu bauen. Die Veloführung ist vom Auto- und Fussgängerverkehr getrennt und hat weniger Höhenunterschiede. Es gibt kaum eine bessere Lösung.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 60 gegen 31 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 30. November 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/528, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 2. November 2022 betreffend Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5, wird um weitere zwölf Monate bis zum 30. November 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3706. 2024/292**

**Weisung vom 19.06.2024:**

**Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 durch den Gemeinderat**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 mit Jahresabschluss vom 28. März 2024 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Roland Hurschler (Grüne):** *Die Kongresshaus-Stiftung ist Eigentümerin des Zürcher Kongresshauses. Die Stiftung vermietet Räumlichkeiten an die Kongresshaus Zürich AG und die Tonhalle Gesellschaft Zürich AG. Ab dem Sommer 2023 hat die Kongresshaus-Stiftung als Eigentümerin auch den Gebäudeunterhalt übernommen und dafür eigenes Personal angestellt. Dies geschah im Zuge der operativen Entflechtung der drei Gesellschaften. Der Geschäftsbericht der Kongresshaus-Stiftung weist einen positiven Jahresabschluss in der Höhe von 774 218 Franken aus. Bereinigt sind das noch 378 418 Franken. Die Differenz erklärt sich daraus, dass ein Teil des städtischen Unterhaltsbeitrags für das Jahr 2022 erst im Jahr 2023 verbucht werden konnte. Der städtische Betriebsbeitrag wurde im Jahr 2022 um jährlich 774 218 Franken erhöht, befristet bis ins Jahr 2028. Dies geschah als Folge der Weisung GR Nr. 2022/466 als Massnahme zur Sanie-*

*rung der Kongresshaus Zürich AG. Die Einnahmen der Kongresshaus-Stiftung bestanden im Jahr 2023 zu einem Drittel aus Mietzinsen der Kongresshaus Zürich AG in der Höhe von 2,9 Millionen Franken, aus den städtischen Unterstützungsbeiträgen sowie Erträgen von Finanzanlagen. Bei den Ausgaben sind Abschreibungen in der Höhe von 5,1 Millionen Franken sowie Sach-, Betriebs- und Personalaufwand in der Höhe von gut 3 Millionen Franken angefallen. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung wurde am 25. März 2024 von der BDO AG revidiert und zur Abnahme empfohlen. Die Kongresshaus-Stiftung hat alle Fragen der Kommission zufriedenstellend beantwortet.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Leah Heuri (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 mit Jahresabschluss vom 28. März 2024 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. September 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

### **3707. 2020/273**

**Weisung vom 15.05.2024:**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung**

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere 9 Monate bis zum 28. Mai 2025 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

**Moritz Bögli (AL):** *Es ging in dieser Motion um eine umfassende Revision der gesetzlichen Grundlagen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Das inkludiert Änderungen der Gemeindeordnung sowie Änderungen der entsprechenden Verordnung, dem Ausgiede-*



*Fristerlass der AOZ. Es handelt sich um eine bis jetzt nicht vorgekommene dritte Fristerstreckung. Der Gemeinderat wies das Geschäft der Kommission zu, um die Fortschritte in der Ausarbeitung der Motion anzuschauen. Man kann erfreut mitteilen, dass die Revision, die vom Gemeindeamt des Kantons genehmigt werden muss, momentan beim Kanton hängig ist. Folglich sieht die Kommission keine anderen Schritte, als diese Fristerstreckung zu gewähren. Wir hoffen, dass es beim Gemeindeamt bald abgeschlossen wird und wir uns mit dieser Motion auseinandersetzen können.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Die linken Parteien haben die Motion im Juni 2020 eingereicht. Das ist genug Zeit für den Stadtrat, um Arbeit zu leisten. Es braucht keine Verlängerung.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere 9 Monate bis zum 28. Mai 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3708. 2024/446**  
**Postulat der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 18.09.2024:**  
**Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden**  
**Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben**

Von der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 18. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden kann, dass in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben antisemitische oder gewaltverherrlichende Veranstaltungen oder Personen keine Plattform erhalten. Sollten sich dennoch solche Vorfälle ereignen, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Die Stadt Zürich setzt sich gegen rassistische, ethnische, kulturelle und religiöse Diskriminierung ein und engagiert sich für eine gewaltfreie und konstruktive Konfliktaustragung. Dazu gibt es auch verschiedene Beratungs- und Fachstellen. Dass diese Grundsätze auch in den städtischen Kulturinstitutionen Grundlage bei deren Arbeit sowie bei dort stattfindenden Anlässen sein müssen, sollte selbstverständlich sein.

Gemäss dem Kulturleitbild 2024–2027 unterstützt die Stadt Zürich die Rote Fabrik mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von mehr als 3 Millionen Franken sowie einer Mietkostenübernahme ebenfalls in Millionenhöhe. Anlässlich der Aktionstage «enough.2024» trat am 7. September 2024 im Clubraum der Roten Fabrik eine Person auf, die in der Vergangenheit den Anschlag der Hamas vom 7. Oktober 2023 verherrlichte und zu rechtfertigen versuchte. Auf dem Gelände der Roten Fabrik wurden zudem T-Shirts mit Aufschriften verkauft wie:

- «THERE IS ONLY ONE SOLUTION INTIFADA REVOLUTION» und
- «From the river to the sea».

Auch die Zentralwäscherei, die mit städtischen Subventionen mitfinanziert wird, hat mehrfach problematische und grenzwertige Veranstaltungen durchgeführt. So trat Mohammed Khatib, ein Vertreter der extremistischen Gruppierung "Samidoun", dort auf. (Khatib erhielt mittlerweile ein zehnjähriges Einreiseverbot durch das Fedpol.).

Zu Recht hat die Stadtpräsidentin wiederholt die Bedeutung des Engagements gegen Antisemitismus betont, etwa in ihrer Persönlich-Kolumne im Tagblatt der Stadt Zürich vom 1. November 2023 mit dem Titel: «Kein Platz für Antisemitismus!». Darin schrieb Stadtpräsidentin Corine Mauch unter anderem: «Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung oder Gewalt gegen Minderheiten haben in Zürich absolut keinen Platz. Werden nicht geduldet, nicht toleriert.»

Diesen richtigen und wichtigen Worten schliessen wir uns vollumfänglich an und fordern deshalb mit dem vorliegenden Postulat entsprechende Massnahmen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3709. 2024/447**  
**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Stefan Urech (SVP) und**  
**3 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2024:**  
**Fünffährige Zwischennutzung am freiwerdenden Standort der «Menu and**  
**More AG»**

Von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Stefan Urech (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 18. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am freiwerdenden Standort der «Menu and More AG» eine mindestens fünffährige Zwischennutzung für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Menu and More AG zügelt per Mitte 2025 nach Spreitenbach. Das heutige Gebäude, die ehemalige Stadtküche, ist im Besitz der Stadt Zürich. Dank den heutigen Installationen für die Lebensmittelproduktion, eignet sich dieses ideal für die gewerbliche Verwendung für die Produktion von Lebensmitteln, für ein Co-Working Space der thematisch zu Gastronomie und Lebensmittelproduktion passt, sowie verwandte Nutzungen.

Der Bedarf an Raum für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich ist hoch. Verschiedene kleinere Player suchen gezielt nach Produktions- und Gewerbeflächen für Lebensmittelproduktion. So endet beispielsweise die Zwischennutzung in der ehemaligen Bäckerei Buchmann in Wiedikon (Verein Das Provisorium), welches genauso eine Nutzung bereits erfolgreich betreibt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3710. 2024/448**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP), Matthias Renggli (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2024:**

**Sparmassnahmen der VBZ zur Verbesserung der Rechnung 2024, Gründe für die Information kurz vor der Präsentation des Budgets, Abweichungen vom Budget 2024, Berechnungsgrundlage des ZVV für die Entgeltreduktion, Auflistung der Sparmassnahmen und deren Anordnungsinstanzen und Berücksichtigung der beschlossenen Massnahmen im Budget 2025**

Von Dr. Florian Blättler (SP), Matthias Renggli (SP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 18. September 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 6. September 2024 hat die VBZ eine Medienmitteilung unter dem Titel «VBZ ergreifen Sparmassnahmen zur Verbesserung der Rechnung 2024» versendet. Dieses eher ungewöhnliche Vorgehen einer Dienstabteilung sowie der gewählte Zeitpunkt kurz vor der Präsentation des städtischen Budgets 2025 irritieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat die VBZ dazu bewogen, mit der Nachricht von Sparmassnahmen direkt an die Öffentlichkeit zu gelangen, speziell so kurz vor der Präsentation des Budgets 2025? Weswegen wurde die für Budget und Rechnung zuständige Gemeinderatskommission nicht informiert?
2. Laut Medienmitteilung liegt das prognostizierte Defizit bei rund 12 Millionen Franken. Bitte um Auflistung aller prognostizierten signifikanten Abweichungen (über 0.5 Millionen Franken) vom Budget 2024.
3. Laut Medienmitteilung ist ein Grossteil des Defizits auf das verminderte ZVV-Leistungsentgelt aufgrund der Angebotsreduktion zurückzuführen. Bitte um die Berechnungsgrundlage für die Entgeltreduktion.
4. Die Angebotsreduktion ist kein plötzlich auftretendes oder gar unerwartetes Ereignis. Wieso wurde die Reduktion des ZVV-Leistungsentgelts nicht bereits im Budget 2024 berücksichtigt? War sich die VBZ der finanziellen Konsequenzen der Angebotsreduktion bis vor Kurzem nicht bewusst?
5. Bitte um Auflistung sämtlicher angeordneten Sparmassnahmen.
6. Auf welcher Stufe wurden die Sparmassnahmen beschlossen (Stadtrat, Departement, Direktion)?
7. Wurden Sparmassnahmen durch den ZVV angeordnet? Gibt es entsprechende Anweisungen oder Verträge?
8. Grund für die anhaltende Angebotsreduktion ist die zu dünne Personaldecke. Trotzdem sind jetzt Sparmassnahmen beim Personal angekündigt worden. Inwiefern wird dies das Problem nicht weiter verschärfen?
9. Wurden die Mitarbeitenden umfassend über die Sparmassnahmen informiert? Welches waren die Rückmeldungen und Reaktionen der Mitarbeitenden?
10. Sind die Sparmassnahmen im Budget 2025 des Stadtrats bereits berücksichtigt, oder werden diese mit dem Novemberbrief eingearbeitet?

Mitteilung an den Stadtrat

3711. 2024/449

**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Serap Kahrman (GLP) vom 18.09.2024:**

**Regelung der Untermietverhältnisse, Erfassung der Untermietverhältnisse bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen, bekannte Verhältnisse auf Plattformen wie Airbnb, Vorgaben betreffend die maximal zulässige Höhe der Untermiete, Überprüfung und Durchsetzung der Vorgaben sowie generelle Handhabung von Untermietverhältnissen**

Von Matthias Renggli (SP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich sind bezahlbare Wohnungen rar. Die Schliessung von Untermietverhältnissen – beispielsweise zur Bildung von Wohngemeinschaften oder während längeren Abwesenheiten – sind daher entsprechend attraktiv. Es kann monetär lohnend sein, eine (günstige) Wohnung zimmerweise oder ganz zu einem höheren Betrag unter- bzw. weiterzuvermieten. Für Institutionen, welche Wohnungen bewusst preisgünstig anbieten wollen, ist es mithin eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass Untermietverhältnisse hinsichtlich der Höhe der Untermiete und/oder anderen Bedingungen geregelt und diesbezüglich kontrolliert werden.

Die Untervermietung ist gemäss Art. 262 des Obligationenrechts (OR, SR 220) i.V.m. Art. 18 des Reglements über die Vermietung von städtischen Wohnungen (Mietreglement, AS 846.101) nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Liegenschaften Stadt Zürich gestattet. Gemäss Art. 19 und 20 des Mietreglements müssen bei der Vermietung eines Teils einer Wohnung die Bestimmungen betreffend Wohnsitz, Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen eingehalten werden. Im Beschluss des Stadtrats Nr. 757/2017 wurde zu dieser Thematik ausgeführt, die Liegenschaftenverwaltung bringe ihren Mieterinnen und Mietern grundsätzlich Vertrauen entgegen. Bei Untervermietungen sei sie darauf angewiesen, dass die Mietpartei ihr den entsprechenden Vertrag zur Genehmigung vorlege. Andernfalls könne sie nur zufällig aufgrund von Meldungen von dritter Seite über allfällige nicht bewilligte Untervermietungen davon Kenntnis erlangen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Untermietverhältnisse bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen (PWG etc.) erfasst? Wenn ja, wie viele solcher Untermietverhältnisse sind vorhanden (vor allem im Vergleich zur Anzahl Mietverhältnisse)?
2. Sind der Stadt Zürich Untermietverhältnisse auf Plattformen wie beispielsweise Airbnb bekannt? Falls ja, wie wird mit solchen Fällen umgegangen – insbesondere im Verhältnis zu anderen Arten von Untermieten?
3. Gibt es bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen Vorgaben betreffend die maximal zulässige Höhe der Untermiete – insbesondere auch vor dem Hintergrund von missbräuchlichen Bedingungen gemäss Art. 262 Abs. 2 lit. b OR? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen die (vorhandenen) Vorgaben betreffend Untermiete überprüft – beispielsweise im Rahmen der Erfassung oder Aktualisierung von Belegungsvorschriften?
5. Wie wird bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen die Einhaltung von Vorgaben betreffend Untermiete durchgesetzt? Welche Konsequenzen haben Verstösse gegen die (vorhandenen) Vorgaben betreffend Untermiete (fehlende Meldung, im Vergleich zur Miete missbräuchlich hohe Untermietverhältnisse, wiederkehrende Untermiete wie Airbnb etc.)?
6. Ist Liegenschaften Stadt Zürich weiterhin auf Meldungen von Dritten, insbesondere von Freunden und Bekannten von Untermietenden sowie von ehemaligen Untermietenden, angewiesen? Falls ja, wie und wo können diese Meldungen gemacht werden?
7. Welche Hilfe können Personen, die in einer städtischen Wohnung zur Untermiete leben, in Anspruch nehmen, wenn sie den Verdacht hegen, ihr Untermietverhältnis sei nicht gemeldet oder Bedingungen widersprüchen den städtischen Vorgaben?
8. Wie wird die Handhabung von Untermietverhältnissen (generell, nicht Einzelfall) von Liegenschaften Stadt Zürich gegenüber Personen in einem Miet- oder Untermietverhältnis sowie gegenüber Dritten (insbesondere Freunde und Bekannte von Untermietenden sowie ehemalige Untermietende) kommuniziert?

Mitteilung an den Stadtrat

**3712. 2024/450**

**Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 18.09.2024:**

**Zusätzliche Eisfläche im Sportzentrum Heuried, Gewichtung der Bedürfnisse bei der Wahl der Eisfläche, Beurteilung der Umweltfreundlichkeit von synthetischem Eis betreffend Produktion, Entsorgung, Energiebedarf, Nachhaltigkeit und Verletzungsrisiko sowie Einfluss einer synthetischen Unterlage hinsichtlich einer allfälligen saisonalen Doppelnutzung eines Aussenfelds**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 1984 stehen der Öffentlichkeit in der Stadt Zürich nur 7 Eisfelder zur Verfügung, wobei die 2 Eisfelder in der Swiss Life Arena nicht mitgerechnet werden, da diese hauptsächlich für den ZSC genutzt werden. Gleichzeitig ist die Bevölkerung der Stadt Zürich seit 1984 um 20 % gewachsen. Damit ging auch ein signifikanter Zuwachs der Mitglieder in den Eissportvereinen einher. Dieser Anstieg hat zu einem zunehmenden Nutzungsdruck auf die bestehenden Eisanlagen geführt. Der Bedarf an zusätzlichen Trainingsflächen ist somit klar ausgewiesen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und den Sportvereinen sowie der Öffentlichkeit ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen. Gemäss dem vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesenen Postulat GR 2020/54 soll auch synthetisches Eis in Erwägung gezogen werden. Nach zwei Pilotversuchen im Februar und März 2024 und einer Befragung der Nutzer der Eisflächen scheint klar, dass die Vorzüge von Kunsteis nicht durch synthetisches Eis wettgemacht werden können und für die Nutzung durch Sportvereine aus Sicherheitsgründen nicht infrage kommt. Allein durch öffentlichen Eislauf kann die Auslastung einer Eisfläche nicht gewährleistet werden. Dennoch präferiert der Stadtrat für ein zweites Aussenfeld im Sportzentrum Heuried eine synthetische Eisfläche.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum gewichtet der Stadtrat bei der Wahl der Art der Eisfläche andere Faktoren höher als die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer?
2. Wie umweltfreundlich ist die Produktion des Polyethylen-Materials für synthetisches Eis, und wie beeinflusst die Rohstoffgewinnung (Erdöl) die Umwelt?
3. Ist synthetisches Eis recyclingfähig oder landet es nach seiner Lebensdauer auf Deponien?
4. Wie lange dauert es, bis das Material sich biologisch abbaut, und welche Umweltprobleme entstehen durch die Entsorgung?
5. Wie beeinflussen die Gleitmittel und Chemikalien, die zur Pflege von synthetischem Eis verwendet werden, die Umwelt, wenn sie in den Boden oder das Wasser gelangen?
6. Obwohl synthetisches Eis keine Kühlung benötigt, wie energieintensiv ist die Produktion der Kunststoffplatten im Vergleich zu echtem Eis?
7. Welche langfristigen Kosten entstehen durch den häufigeren Wartungsaufwand (Schleifen der Kufen, Auftragen von Gleitmitteln) im Vergleich zu gekühlten Eisflächen?
8. Werden die Einsparungen bei den Energiekosten durch die hohen Anschaffungskosten und die Pflege des Materials aufgewogen?
9. Wie nachhaltig ist synthetisches Eis, wenn man die gesamte Lebensdauer des Materials, die Herstellung und die Entsorgung betrachtet?
10. Gibt es ein erhöhtes Verletzungsrisiko auf synthetischem Eis, insbesondere bei Stürzen oder komplexen Manövern aufgrund der härteren und weniger flexiblen Oberfläche?
11. Wie schnell nutzen sich die Schlitsschuhkufen auf synthetischem Eis ab, und wie wirkt sich das auf die Sicherheit und Kosten für die Sportler aus?
12. Welchen Einfluss hat eine synthetische Unterlage auf eine allfällige, saisonale Doppelnutzung eines Aussenfelds (beispielsweise Eiskunstlauf im Winter und Fussball im Sommer)?

Mitteilung an den Stadtrat

**3713. 2024/451**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18.09.2024:**

**Vermietung von Räumen an Gewerbebetreibende, Regelungen hinsichtlich Schlüsselgelder, Vorgehen bei einer nahenden Geschäftsaufgabe, Bewertung kurzer Öffnungszeiten trotz bevorzugter Mietbedingungen sowie Beurteilung der Ziele dieser Vermietungspraxis und der Gleichbehandlung aller Gewerbebetreibenden**

Von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich vermietet (direkt oder indirekt via Stiftungen wie z.B. PWG) Räume an Gewerbebetreibende. Dabei verzichtet die Stadt teilweise auf marktübliche Mieten, um einen guten Mix, eine ausgewogene Erdgeschossnutzung und eine belebende Wirkung zu erzielen, insbesondere bei Liegenschaften an guten Passantenlagen.

Nun liegen uns verschiedene Fälle vor, die auf ein missbräuchliches Verhalten schliessen lassen:

- Jemand verlangt als Mieter von einem möglichen Nachmieter, dass dieser das Inventar teuer übernimmt (verstecktes Schlüsselgeld) und droht damit, dass man ansonsten das Mietverhältnis aufrecht erhält
- Geschäfte an guter Passantenlage weisen unüblich kurze Öffnungszeiten auf, erweckt damit den Anschein eines normalen Betriebs, unterminiert aber die Idee der belebenden Wirkung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Regelungen kennt die Stadt Zürich (und ihr angeschlossene Organisationen) hinsichtlich Schlüsselgelder (oder vergleichbaren Ablösezahlungen) von ihren Mietern? Und wie bewertet der Stadtrat diese im Grundsatz?
2. Sind der Stadt irgendwelche Fälle bekannt (in den letzten 10 Jahren) von Schlüsselgeldern? Falls ja, welche?
3. Wie handhabt der Stadtrat die Vermietungspraxis, wenn er von einer nahenden Geschäftsaufgabe Kenntnis erhält? Werden freiwerdende Ladenlokale immer ausgeschrieben? Falls nein, wieso nicht und unter welchen Umständen?
4. Welche Regelungen kennt die Stadt Zürich hinsichtlich Öffnungszeiten von ihren Gewerbetreibern? Und unterscheiden sich diese Regelungen je nach Passantenlage?
5. Wie bewertet der Stadtrat, dass Läden, trotz bevorzugter Mietbedingung, aussergewöhnliche kurze Öffnungszeiten aufweisen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat dies hinsichtlich der eingangs erwähnten Zielen sowie der Gleichbehandlung aller Gewerbebetreibenden?

Mitteilung an den Stadtrat

**3714. 2024/452**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 18.09.2024:**

**Wahl des Geschäftsführers der Zürcher Filmstiftung, Transparenz für den Bewerbungsprozess einer staatlich finanzierten Stiftung, Massnahmen aufgrund der erfolgten Fehler, Beurteilung der Compliance und Einbezug der kantonalen Stiftungsaufsicht sowie Kenntnisstand der Stadtpräsidentin**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zürcher Filmstiftung wird jährlich mit rund 13 Mio CHF der öffentlichen Hand subventioniert (jeweils 4.5 Mio von Stadt und Kanton Zürich, und nochmals gut 3 Mio aus dem kantonalen Lastenausgleich) und ist nach dem Bundesamt für Kultur und dem Schweizer Fernsehen die wichtigste Filmfördererinstitution der Schweiz.

Der Stiftungsrat wird mehrheitlich von städtischen und kantonalen Vertretern besetzt.

Gemäss Medienberichten wurde bei der Neubestellung des Posten des Geschäftsführers:

- statutenwidrig die Entscheidungskompetenz vom Stiftungsrat an eine Findungskommission delegiert
- die Ausstandspflicht verletzt
- nicht erwähnt, dass ein Kandidat (und späterer neu gewählter Geschäftsführer) eine geschäftliche Verbindung mit einem Mitglied der Findungskommission unterhielt
- der Stiftungsrat zu spät von der Befangenheit informiert
- der Missstand im Nachgang von mehreren Stiftungsratsmitglieder bemängelt

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Transparenz ein wichtiges Kriterium für einen Bewerbungsprozess des Geschäftsführers einer staatlich finanzierten Stiftung? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, welche Elemente und Massnahmen stellen die Transparenz sicher?
2. Der Stiftungsrat stellt im Juni fest, dass es zwei Fehler gab bei der Bestellung des Geschäftsführers (Befangenheit, Delegation an Findungskommission). Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat im Lichte dieser Fehler als angebracht? Falls keine, wieso nicht?
3. Wieso wurde der Prozess der Ausschreibung der Stelle nicht neu gestartet?
4. Monika Roth, schweizweite Expertin für Compliance, beurteilt das Vorgehen als «dilettantisch» und «unzulässig». Wie beurteilt der Stadtrat diese Einschätzung und das Vorgehen?
5. Wie beurteilt die kantonale Compliance-Beauftragte den vorliegenden Fall? Falls keine Stellungnahme vorliegt, bitten wir um Einholung.
6. Gemäss Statuten untersteht die Zürcher Filmstiftung der Aufsicht des Kantons Zürich. Wurden diese Verfehlungen an die kantonale Stiftungsaufsicht (BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)) gemeldet? Falls ja, wann? Falls nein, wieso nicht?
7. Seit wann wusste die Stadtpräsidentin und Mitglied der Findungskommission von der geschäftlichen Verbindungen zwischen Mitgliedern der dreiköpfigen Findungskommission und dem einen der beiden letzten verbleibenden Kandidaten?

Mitteilung an den Stadtrat

### **3715. 2024/453**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 18.09.2024:**

**Forschungsbericht zum Zwangsarbeitslager für Frauen in Velten, bisherige Abklärungen, Hinweise zur Finanzierung der Bilder in der Bührle-Ausstellung im Kunsthaus und Information der Öffentlichkeit über die erfolgten Bemühungen der Stadtpräsidentin**

Von Markus Knauss (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 19. März 2022 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat 2021/353, das der Stadtrat ebenfalls bereit war, entgegenzunehmen. In dem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert, in einem wissenschaftlichen und finanziell ausreichend dotierten Forschungsbericht, die Geschichte der Frauen des Zwangsarbeitslagers Velten - einem Unterlager des Konzentrationslagers Ravensbrück - zu erarbeiten. Der Rüstungsindustrielle Emil Georg Bührle verdiente sein Geld unter anderem damit, dass er Lizenzzahlungen aus der Produktion der Bührle-Kanonen in der Maschinenfabrik Velten erhielt. Erarbeitet wurde dieser Profit von 720 Frauen, die im Zwangsarbeitslager Velten unter üblen Bedingungen festgehalten und von denen einige (wie viele ist nicht bekannt) am Schluss des Krieges auf Todesmärschen ermordet wurden. Mit dem Geld aus den Lizenzzahlungen erwarb Emil Georg Bührle Kunstwerke, die heute noch im Kunsthaus Zürich ausgestellt werden.

Im Budget für das Jahr 2024 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit, damit diese Forschungsarbeiten auch an die Hand genommen werden.

In Sachen Bührle gab es in den letzten zwei Jahren zwar einige Entwicklungen (Neukonzeption der Bührle-Ausstellung im Kunsthaus, Forschungsbericht Gross, der die Provenienzforschung einer kritischen Überprüfung unterzogen hat), die explizit aber NICHTS mit der Fragestellung des Frauenlagers Velten zu tun haben.

Die Frist für das Postulat ist mittlerweile abgelaufen. In der Öffentlichkeit ist aber nichts von dem Forschungsbericht oder einem Auftrag dazu bekannt geworden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat der Stadtrat konkret seit dem 19. März 2022 unternommen, um den Forschungsbericht zum Frauenlager Velten möglich zu machen? Wurden dazu wissenschaftliche Abklärungen vorgenommen? Falls ja, kann der Gemeinderat über die Resultate dieser Abklärungen informiert werden? Falls nein, warum nicht?
2. Ist im Budget 2025 ein Betrag zur Aufnahme/Fortführung dieser Forschungsarbeiten eingestellt? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit - durch die Stadtpräsidentin, die zugleich Vorstandsmitglied der Kunsthausgesellschaft ist -, das Kunsthaus zu bitten, auf die Finanzierung der Kunstwerke aus der Zwangsarbeit hinzuweisen? Das könnte zum Beispiel durch einen Vermerk an den Kunstwerken selbst in etwa dieser Form erfolgen: «Der Kauf dieses Kunstwerks wurde massgeblich durch die Zwangsarbeit von 720 Frauen aus dem Zwangsarbeitslager Velten, einem Unterlager des Konzentrationslagers Ravensbrück, ermöglicht.» Wenn nein, warum nicht?
4. Würde der Stadtrat die Öffentlichkeit über die Bemühungen der Stadtpräsidentin in geeigneter Form informieren?
5. Wie steht der Stadtrat dazu, dass in der Causa Velten seit über zwei Jahren keine nennenswerten Fortschritte dokumentiert sind, obwohl der Stadtrat der Entgegennahme des Postulates seinerzeit zugestimmt hat?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s n a h m e n**

**3716. 2024/272**

**Schriftliche Anfrage von Marita Verballi (FDP), Patrik Brunner (FDP), Samuel Balsiger (SVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:  
Demokratiefeindliche Beiträge auf Radio Lora, finanzielle Zuwendungen der Stadt, Leistungsvereinbarungen und Bedingungen, vorgesehene Zuwendungen inkl. Förder- und Preisgelder sowie Haltung zu den antisemitischen Beiträgen und Gewaltaufrufen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2453 vom 4. September 2024).

**3717. 2024/273**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 05.06.2024:  
Tramnetz Süd und Umsetzungsplanung der 3. Etappe der Strassenlärmreduzierung, Nutzung des öffentlichen Verkehrs mit Ziel und Quelle im Spitalcluster Lengg, Veränderungen durch das Tramnetz Süd, Kosten für die Angebotsverbesserung, Vergleich der Realisierungsfristen und Koordination der Projekte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2626 vom 11. September 2024).



- 3718. 2024/285**  
**Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 12.06.2024:**  
**Personalsituation bei der Stadtpolizei, Angaben zur Fluktuation in den Abteilungen, zur Rekrutierung im Jahr 2023, Entwicklung der medizinisch begründeten Absenzen, Resonanz zum neuen Schichtmodell und Weiterführung des Pilotversuchs sowie Entwicklung der Anzahl Überstunden für Sondereinsätze**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2457 vom 4. September 2024).

- 3719. 2024/286**  
**Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 12.06.2024:**  
**Critical Mass mit behördlicher Bewilligung, Angaben zur Bewilligung und den konkreten Bedingungen, mögliche Anpassungen, Einschränkungen und Wartezeiten für den Verkehr, Beurteilung der Routenwahl und ähnliche Privilegien für andere Organisierende sowie Sicherstellung der Bedürfnisse der Nutzenden des öffentlichen Raums**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2456 vom 4. September 2024).

- 3720. 2024/288**  
**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 12.06.2024:**  
**Blockierung ausländischer Fahrzeuge mit einer Wegfahrsperrung, gesetzliche Grundlagen, betroffene Fahrzeuge mit Schweizer Immatrikulation, Bemessung des Geldbetrags für die Fahrzeuge, Angaben zur Fahrzeugliste und zu den Identifikationsmerkmalen sowie Absprache der Praxis mit der Datenschutzstelle**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2455 vom 4. September 2024).

- 3721. 2024/304**  
**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 19.06.2024:**  
**Behördenverbindlichkeit von Richtplänen, Einordnung der Verbindlichkeit, Voraussetzungen für die Planung und die Nicht-Beachtung, Widerspruch betreffend Vorgehen beim Schlachthofareal und der Stadtgärtnerei sowie mögliches Projekt in der Stadtgärtnerei, das nicht richtplankonform wäre**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2459 vom 4. September 2024).

- 3722. 2024/305**  
**Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) vom 19.06.2024:**  
**Betriebung einer Zwischennutzung beim Glattpark durch die Raumbörse, Hintergründe zur Auftragserteilung, finanzielle Aufwendungen der Stadt seit Übernahme der Raumbörse und Vergleich der Investitionen der Raumbörse, der Gemeinde Opfikon und von Privaten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2460 vom 4. September 2024).

**3723. 2024/87**

**Weisung vom 06.03.2024:**

**Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt, unterrichts-ergänzendes Angebot für Städtzürcher Schulen, Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024 ist am 9. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. September 2024.

**3724. 2024/306**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Präsidialdepartement, Eurovision Song Contest 2025, Kandidatur als Austragungsort, Rahmenkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024 ist am 9. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. September 2024.

**3725. 2024/436**

**Petition vom 13.09.2024:**

**Neuer Schifflandungssteg Wollishofen**

Vom Eingang der Petition «Neuer Schifflandungssteg Wollishofen» vom 13. September 2024 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 25. September 2024, 17.00 Uhr